



# **B E R I C H T**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses**

zum

**31. Dezember 2013**

der



**Samtgemeinde Zeven**

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                       | <u>Seite</u> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>                                     | <b>1</b>     |
| <b>1.1 Prüfungsauftrag</b>                                                            | <b>1</b>     |
| <b>1.2 Auftragsdurchführung</b>                                                       | <b>1</b>     |
| 1.2.1 Gegenstand der Prüfung                                                          | 1            |
| 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung                                                      | 1            |
| <b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>     | <b>2</b>     |
| <b>3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>            | <b>3</b>     |
| <b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>   | <b>3</b>     |
| <b>4.1 Vorjahresabschluss</b>                                                         | <b>3</b>     |
| <b>4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</b>                                | <b>3</b>     |
| 4.2.1 Organisation der Buchführung                                                    | 3            |
| 4.2.2 Belegwesen                                                                      | 4            |
| 4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung                                               | 4            |
| 4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards                                        | 4            |
| 4.2.5 Kassenprüfungen                                                                 | 4            |
| <b>4.3 Jahresabschluss</b>                                                            | <b>4</b>     |
| 4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses                            | 5            |
| 4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen                                                | 5            |
| <b>4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen</b>                                | <b>5</b>     |
| <b>4.5 Liquiditätsplanung</b>                                                         | <b>5</b>     |
| <b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b> | <b>6</b>     |
| <b>5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>                                         | <b>6</b>     |
| 5.1.1 Haushaltsplanverfahren                                                          | 6            |
| 5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2013                                                 | 6            |
| 5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung                                            | 6            |
| 5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung                                                        | 6            |
| <b>5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage</b>                                             | <b>7</b>     |
| 5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse       | 7            |
| 5.2.2 Ordentliche Erträge                                                             | 8            |
| 5.2.3 Ordentliche Aufwendungen                                                        | 11           |
| 5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen                      | 17           |
| <b>5.3 Finanzrechnung – Finanzlage</b>                                                | <b>17</b>    |
| <b>5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage</b>                                       | <b>20</b>    |
| 5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses                                         | 20           |
| 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva                                              | 21           |
| 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva                                             | 27           |
| <b>5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</b>                                    | <b>35</b>    |
| <b>5.6 Feststellungen zum Anhang</b>                                                  | <b>35</b>    |

|            |                                                                                                                                        |           |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6</b>   | <b>Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG</b> | <b>36</b> |
| <b>6.1</b> | <b>Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2013</b>                                                               | <b>36</b> |
| 6.1.1      | Allgemeines                                                                                                                            | 36        |
| 6.1.2      | Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2013                                                                                        | 37        |
| 6.1.3      | Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden                               | 37        |
| 6.1.4      | Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen                                                     | 38        |
| <b>6.2</b> | <b>Prüfung der Abrechnung von Reisekosten</b>                                                                                          | <b>38</b> |
| 6.2.1      | Allgemeines                                                                                                                            | 38        |
| 6.2.2      | Art und Umfang der Prüfung                                                                                                             | 38        |
| 6.1.3      | Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen                                                                      | 39        |
| <b>6.3</b> | <b>Prüfung der Abrechnung der Feuerwehreinsätze</b>                                                                                    | <b>40</b> |
| 6.3.1      | Allgemeines                                                                                                                            | 40        |
| 6.3.2      | Art und Umfang der Prüfung                                                                                                             | 40        |
| 6.3.3      | Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen                                                                      | 40        |
| <b>6.4</b> | <b>Prüfung der Erträge aus Mieten und Pachten</b>                                                                                      | <b>40</b> |
| 6.4.1      | Allgemeines                                                                                                                            | 40        |
| 6.4.2      | Art und Umfang der Prüfung                                                                                                             | 41        |
| 6.4.3      | Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen                                                                      | 41        |
| <b>7</b>   | <b>Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>                                                                                      | <b>43</b> |

## **Anlagenverzeichnis**

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Samtgemeindedirektor der Samtgemeinde Zeven

## **Abkürzungsverzeichnis**

|           |                                                                                                                                                                     |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AG Doppik | AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen                                                                             |
| AHW       | Anschaffungs- / Herstellungswerte                                                                                                                                   |
| BBesG     | Bundesbesoldungsgesetz                                                                                                                                              |
| BGB       | Bürgerliches Gesetzbuch                                                                                                                                             |
| BRKG      | Bundesreisekostengesetz                                                                                                                                             |
| Doppik    | Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)                                                                                                                        |
| EDV       | elektronische Datenverarbeitung                                                                                                                                     |
| EWB       | Einzelwertberichtigung                                                                                                                                              |
| GemHKVO   | Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung                                                                                                                            |
| GoB       | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung                                                                                                                              |
| HGB       | Handelsgesetzbuch                                                                                                                                                   |
| HÜL       | Haushaltsüberwachungsliste                                                                                                                                          |
| IDW       | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.                                                                                                                 |
| KSBK      | Kreisschulbaukasse                                                                                                                                                  |
| LVergabeG | Landesvergabegesetz, Stand 01.03.2012                                                                                                                               |
| LSKN      | Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation Niedersachsen (bis 31.12.2013, wurde in die IT.Niedersachsen und das Landesamt für Statistik Niedersachsen überführt) |
| LSN       | Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen (seit 01.01.2014)                                                                                                         |
| LSKN      | Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen                                                                                             |
| NFAG      | Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich                                                                                                                   |
| NKAG      | Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz                                                                                                                             |
| NKomVG    | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz                                                                                                                         |
| NSchG     | Niedersächsisches Schulgesetz                                                                                                                                       |
| NVK       | Niedersächsische Versorgungskasse                                                                                                                                   |
| MI        | Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration                                                                                                    |
| ÖPNV      | Öffentlicher Personennahverkehr                                                                                                                                     |
| RBW       | Restbuchwert                                                                                                                                                        |
| RPA       | Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)                                                                                                              |
| VOB/A     | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2009                                                                                                        |
| VOL/A     | Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2009                                                                                           |

# **1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 15.07.2020 bestätigt.

Die zuständige Mitarbeiterin des Kämmereiamtes der Samtgemeinde Zeven zeigte am 16.07.2020 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

## **1.2 Auftragsdurchführung**

### **1.2.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### **1.2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten September und November 2020 im Rathaus der Samtgemeinde Zeven und in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Im Vergleich zur Haushaltsplanung, schließt der Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.128.316,01 € ab.
- Der Bestand der liquiden Mittel nahm im Laufe des Jahres 2013 um rd. 1.070.300 € zu und betrug zum Ende des Jahres 2.384.260,69 €. Die Liquidität der Samtgemeinde war während des gesamten Jahres gegeben, Liquiditätskredite brauchten nicht in Anspruch genommen werden.
- Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2013 in Höhe von insgesamt 4.500.000 € wurde lediglich ein Teilbetrag von 44.763 € aus der Kreisschulbaukasse sowie ein Darlehen in Höhe von 1 Mio. € am Kreditmarkt tatsächlich aufgenommen. Auch aufgrund des guten Gesamtergebnisses war die weitere Aufnahme von Krediten nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung betrug der Stand der Kredite für Investitionen zum Jahresende 9.940.742,93 €.
- Die Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden, die die Basis für die Samtgemeindeumlage darstellen, lagen 2013 insgesamt über den Erwartungen der Haushaltsplanung und können im Verhältnis zur Größe der Gemeinden bzw. der Samtgemeinde als gut bezeichnet werden. Derzeit gibt es keine Anzeichen für eine deutliche Verschlechterung in den Folgejahren, wobei natürlich einzelne Schwankungen eintreten.
- Da gerade die Samtgemeinde Träger der kostenintensiven Aufgabenbereiche und Einrichtungen wie Schulen und Brandschutz sowie weiterer übergreifender Einrichtungen ist, wird die finanzielle Belastung in den kommenden Jahren stark zunehmen. Im Bereich der Schulen wurde die Planung des Neubaus der Gauß-Oberschule 2013 fortgesetzt

- Die guten Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden bilden zwar eine verlässliche Basis für die von der Samtgemeinde zu erhebende Umlage, die hohen Investitionssummen werden jedoch ohne weitere Kreditaufnahmen in den Folgejahren nicht zu finanzieren sein. Ebenso wird eine Anhebung des Umlagesatzes für die Samtgemeindeumlage unumgänglich sein.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde für zutreffend gehalten.

### 3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 1.128.316,01 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 446.800 € konnte um + 681.516,01 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein hoher Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 2.614.063,18 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um - 2.004.744,99 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Den Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.044.763,00 € stehen planmäßige Tilgungsleistungen der Investitionskredite über - 727.875,91 € gegenüber, so dass ein positiver Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** von 316.887,09 € ausgewiesen wird; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend erhöht (Stand per 31.12.2013: 9.940.742,93 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um + 1.070.254,75 € auf 2.384.260,69 € zum 31.12.2013 erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 der Samtgemeinde Zeven und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Samtgemeinderates am 02.07.2020.

#### 4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### 4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Zeven erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppelischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der ersten Schlussbilanz zum 31.12.2012 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr.

Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

#### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach HÜL-Nummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

#### **4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards**

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Zeven datiert vom 28.07.2017 und basiert auf der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

#### **4.2.5 Kassenprüfungen**

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 40 Absatz 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 24.01.2019 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

#### **4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

#### **4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Samtgemeinde Zeven in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

#### **4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen**

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 21 Absatz 1 GemHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung wurde noch kein Controlling implementiert.

#### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Zeven war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert; im Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltsatzung: 2.572.000 €).

## **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

### **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

#### **5.1.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Zeven gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr 2013 und wurde am 14.02.2013 vom Samtgemeinderat beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 09.07.2013 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/130 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 24.07.2013 in der Zevener Zeitung. Der Haushaltsplan 2013 lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

#### **5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2013**

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2013. Der Haushaltsplan ist in vier Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.500.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.572.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

#### **5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung**

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Aufbau-phase.

#### **5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung**

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 45 bis 48 des Haushaltsplanes 2013 abgedruckt.

## 5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt und einen Überblick über die Ertragslage der Kommune gibt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) abgebildet wird.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist - wie auch im kaufmännischen Rechnungswesen und in der kameralen Haushaltswirtschaft - das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 42 GemHKVO) verankert. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf einige Ausnahmen, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

### 5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 1.128 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 682 T€ über dem durch den Samtgemeinderat beschlossenen Planansatz und um - 73 T€ unter dem Ausweis des Vorjahres.

Das **ordentliche Ergebnis** in Höhe von 1.098 T€ hat sich im Vergleich zum Planansatz um + 651 T€ verbessert, zum Vorjahresniveau hat sich das Ergebnis um - 33 T€ reduziert.

Im **außerordentlichen Ergebnis** übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um + 30 T€ (Vj.: + 70 T€); im Haushaltsplan waren keine Finanzvorfälle veranschlagt worden.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

| Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr |                                                               |                |               |               |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------|-----------------------|
| Zeile                                                                               |                                                               | Ergebnis<br>T€ | Plan<br>T€    | Vj.<br>T€     | Abw. in T€ zum        |
|                                                                                     |                                                               |                |               |               | Plan      Vj.         |
|                                                                                     | <b>ordentliche Erträge</b>                                    |                |               |               |                       |
| 1.                                                                                  | Steuern und ähnliche Abgaben                                  | 0              | 0             | 0             | 0      0              |
| 2.                                                                                  | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>            | 10.208         | 10.143        | 9.069         | 66      1.140         |
| 3.                                                                                  | + Auflösungserträge aus Sonderposten                          | 1.232          | 1.264         | 1.239         | -32      -8           |
| 4.                                                                                  | + sonstige Transfererträge                                    | 0              | 0             | 0             | 0      0              |
| 5.                                                                                  | + öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>                | 4.053          | 3.868         | 3.927         | 185      126          |
| 6.                                                                                  | + privatrechtliche Entgelte                                   | 141            | 94            | 103           | 47      39            |
| 7.                                                                                  | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                        | 1.003          | 984           | 805           | 19      198           |
| 8.                                                                                  | + Zinsen und ähnliche Finanzerträge                           | 257            | 184           | 312           | 74      -55           |
| 9.                                                                                  | + aktivierte Eigenleistungen                                  | 0              | 0             | 0             | 0      0              |
| 10.                                                                                 | + Bestandsveränderungen                                       | 0              | 0             | 0             | 0      0              |
| 11.                                                                                 | + sonstige ordentliche Erträge                                | 399            | 48            | 87            | 352      313          |
| 12.                                                                                 | = <b>Summe ordentliche Erträge</b>                            | <b>17.295</b>  | <b>16.585</b> | <b>15.541</b> | <b>710      1.753</b> |
|                                                                                     | <b>ordentliche Aufwendungen</b>                               |                |               |               |                       |
| 13.                                                                                 | Aufwendungen für aktives Personal                             | 7.911          | 7.299         | 6.840         | 612      1.072        |
| 14.                                                                                 | + Aufwendungen für Versorgung                                 | 7              | 0             | 0             | 7      7              |
| 15.                                                                                 | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                 | 4.151          | 4.558         | 3.793         | -407      358         |
| 16.                                                                                 | + Abschreibungen                                              | 1.924          | 1.919         | 1.794         | 5      130            |
| 17.                                                                                 | + Zinsen und ähnliche Aufwendungen                            | 362            | 458           | 383           | -96      -21          |
| 18.                                                                                 | + Transferaufwendungen                                        | 712            | 732           | 689           | -20      23           |
| 19.                                                                                 | + sonstige ordentliche Aufwendungen                           | 1.129          | 1.172         | 912           | -43      217          |
| 20.                                                                                 | = <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>                       | <b>16.196</b>  | <b>16.138</b> | <b>14.410</b> | <b>58      1.786</b>  |
| 21.                                                                                 | 12.-20. <b>ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))</b>   | <b>1.098</b>   | <b>447</b>    | <b>1.131</b>  | <b>651      -33</b>   |
| 22.                                                                                 | außerordentliche Erträge                                      | 34             | 0             | 71            | 34      -38           |
| 23.                                                                                 | außerordentliche Aufwendungen                                 | 4              | 0             | 2             | 4      2              |
| 24.                                                                                 | 22.-23. <b>außerordentliches Ergebnis</b>                     | <b>30</b>      | <b>0</b>      | <b>70</b>     | <b>30      -40</b>    |
| 25.                                                                                 | 21.+24. <b>Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b> | <b>1.128</b>   | <b>447</b>    | <b>1.201</b>  | <b>682      -73</b>   |

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit    <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

## 5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge von 17.295 T€ überschreitet sowohl den Planansatz (+ 710 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 1.753 T€).

### Zuwendungen u. allg.Umlagen (Zeile 2) 10.208 T€ (+ 66 T€ z. Plan, + 1.140 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet insbesondere die Samtgemeindeumlage (9.025 T€; davon 419 T€ Ausgleichsumlage der Gemeinde Heeslingen), den Schullastenausgleich vom Landkreis (605 T€) sowie die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises vom Land (392 T€).

Die Mehrerträge im Vergleich zum Haushaltsplan und zum Vorjahr sind auf höhere Erträge aus der Samtgemeindeumlage einschließlich der Ausgleichsumlage der Gemeinde Heeslingen auf Basis der die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft gemäß § 3 der Richtlinie der Samtgemeinde Zeven über die Unterverteilung von Schlüsselzuweisungen (+ 164 T€ z. Plan, + 1.508 T€ z. Vj.) zurück zu führen.

### Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten (Zeile 3) 1.232 T€ (- 32 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Während die Auflösungserträge von Sonderposten für bezuschusste / beitragsveranlagte Vermögensgegenstände des Sachvermögens in Summe um + 25 T€ über dem Vorjahreswert

bzw. + 59 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan liegen, haben sich die mit der Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Zeven festgestellten Unterdeckungen, die über eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich (vgl. Bilanzposition Passiva 1.4.3) ausgeglichen wurden, vermindert (- 92 T€ z. Plan, - 33 T€ z. Vj.).

**Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5)                      4.053 T€ (+ 185 T€ z. Plan, + 126 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Samtgemeinde wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der zentralen Abwasserbeseitigung (3.115 T€; + 107 T€ z. Plan, + 80 T€ z. Vj.), dem AquaFit (272 T€; - 25 T€ z. Plan, - 30 T€ z. Vj.), dem Friedhofs- und Bestattungswesen (206 T€; + 43 T€ z. Plan, + 40 T€ z. Vj.) und dem Meldewesen (128 T€; - 2 T€ z. Plan, - 13 T€ z. Vj.) erfasst.

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)                                      141 T€ (+ 47 T€ z. Plan, + 39 T€ z. Vj.)**

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung insbesondere die Miet- und Pachteinnahmen (82 T€; + 2 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.), Erträge aus dem Verkauf (43 T€, + 32 T€ z. Plan, + 29 T€ z. Vj.) sowie Schadensersatzleistungen von Versicherungen (12 T€, + 12 T€ z. Plan u. Vj.) ausgewiesen.

**Prüfungsfeststellung 1**

27 T€ der Erträge aus Verkauf resultieren aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (drei Feuerwehrfahrzeuge, Funkmeldeempfänger der Feuerwehren). Diese sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSKN unter der Kontenart 531 im **außerordentlichen** Ergebnis zu buchen.

Folglich ist das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 um diesen Betrag über-, das außerordentliche Ergebnis unterzeichnet.

**Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Z. 7)                      1.003 T€ (+ 19 T€ z. Plan, + 198 T€ z. Vj.)**

Diese Position umfasst die Erstattungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 644 T€ (davon 552 T€; + 4 T€ z. Plan, + 86 T€ z. Vj. für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Samtgemeinde, 37 T€ Lohnkostenerstattungen von der Stadt Zeven für die bei der Samtgemeinde angestellte Stadtarchivarin und 33 T€ für das eingesetzte Personal der Samtgemeinde im Freibad).

Darüber hinaus werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung die Erstattungen vom Landkreis im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flüchtlingswohnheims (163 €; + 36 T€ z. Plan, + 42 T€ z. Vj.), die Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke Zeven (80 T€) sowie des Wasserwerkes (30 T€) erfasst.

**Prüfungsfeststellung 2**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind Buchungen der Samtgemeinde gegen die Samtgemeinde über insgesamt 57 T€ (davon 42 T€ aus Erstattungen des Bauhofes von anderen Einrichtungen der Samtgemeindeverwaltung) enthalten. Dies widerspricht den GoB sowie den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der Landesgesetzgeber hat für die sachgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der einzelnen Produkte in den verbindlichen Kontenzuordnungsvorschriften für Finanzvorfälle zwischen verschiedenen Produkten einer Kommune in den Kontenbereichen 38 und 48 die interne Leistungsverrechnung vorgegeben.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)                      257 T€ (+ 74 T€ z. Plan, - 55 T€ z. Vj.)**

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren im Wesentlichen aus der Gewinnabführung des Wasserwerkes Zeven (248 T€; + 81 T€ z. Plan, - 31 T€ z. Vj.) und aus der Verzinsung der liquiden Mittel (7 T€; - 9 T€ z. Plan, - 24 T€ z. Vj.).

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)                      399 T€ (+ 352 T€ z. Plan, + 313 T€ z. Vj.)**

Die Veränderungen in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren insbesondere aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 332 T€ (+ 332 T€ z. Plan, + 314 T€ z. Vj.). Davon entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen für

- Resturlaub 242 T€,
- Überstunden 58 T€ (Vj. 18 T€) und
- Pensions- und Beihilferückstellungen 32 T€.

Darüber hinaus wurden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung Erträge aus einer Avalprovision im Zusammenhang mit der Bürgschaftsübernahme für das Wasserwerk (16 T€) und erhaltene Spenden für die Feuerwehren (23) und ausgewiesen.

**Prüfungsfeststellung 3**

In den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSKN wird zum Konto 3582 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen folgende Festlegung getroffen: „Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (ursprüngliche Rückstellung war zu hoch bemessen), soweit mit der Herabsetzung regelmäßig gerechnet werden muss (z.B. bei Pensionsrückstellungen und Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs).“

Bei den aufgelösten Rückstellungen für im Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie bei den Rückstellungen für geleistete Überstunden waren die Rückstellungen nicht zu hoch bemessen, sondern die Arbeitnehmer haben die übertragenen Urlaubstage / Überstunden aus 2012 im Jahr 2013 in Anspruch genommen. (In der Zeile 13 Aufwendungen für aktives Personal wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Rückstellung für übertragene Urlaubsansprüche 255 T€ und Überstunden 51 T€ wieder zugeführt.)

Um zu vermeiden, dass die Aufwendungen für aktives Personal bei einer Betrachtung über mehrere Perioden zu hoch ausgewiesen werden, sollten Rückstellungen bei Inanspruchnahme quasi als negative Aufwendungen gebucht werden, so dass dann per Saldo die Aufwendungen für aktives Personal über mehrere Perioden die tatsächlichen Aufwendungen abbilden.

**Prüfungsfeststellung 4**

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind zweckgebundene Spenden für die Feuerwehren im Samtgemeindegebiet in Höhe von 23 T€ enthalten, die zur Weiterleitung an die verschiedenen Kameradschaftskassen der Feuerwehren geleistet wurden. Entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSKN sind diese unter der Zeile 2 der Ergebnisrechnung Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) zu buchen.

Die erhaltenen Spenden sollten vor dem Hintergrund der Ausstellung von Spendenbescheinigungen durch die Samtgemeinde anstatt einer ertragswirksamen Vereinnahmung und anschließender Weiterleitung an die Kameradschaftskasse (die ggf. keine eigene Rechtspersönlichkeit hat) zunächst unter der Bilanzposition Zweckgebundene Rücklagen (KA 204) ausgewiesen werden. Sofern diese Mittel dann gemäß dem Nachweis der jeweiligen Feuerwehr für laufende Zwecke eingesetzt werden, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung und ein aufwandsrechnerischer Ausgleich der vorgelegten Rechnung durch die Samtgemeindekasse; bei der Beschaffung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen werden die zweckgebundenen Spenden in die Bilanzposition Sonderposten „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ umgebucht und der angeschaffte Vermögensgegenstand aktiviert.

### 5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16.196 T€ übersteigen sowohl den Haushaltsplanansatz (+ 58 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 1.786 T€).

#### Prüfungsfeststellung 5

Unter den ordentlichen Aufwendungen wurden in Summe 111 T€ gebucht, bei denen die Samtgemeinde jeweils als Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger geführt wird. Dies widerspricht den GoB sowie den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der Landesgesetzgeber hat für die sachgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der einzelnen Produkte in den verbindlichen Kontenzuordnungsvorschriften für Finanzvorfälle zwischen verschiedenen Produkten einer Kommune in den Kontenbereichen 38 und 48 die interne Leistungsverrechnung vorgegeben.

#### Personalaufwendungen (Zeile 13) **7.911 T€ (+ 612 T€ z. Plan, + 1.072 T€ z. Vj.)**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 48,8 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

| Ergebnisrechnung 2013                                             |              |              |              |                    |              |                   |              |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------------|--------------|-------------------|--------------|
| Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan |              |              |              |                    |              |                   |              |
| Konto                                                             | 2013<br>T€   | Plan<br>T€   | 2012<br>T€   | Abw. z. Plan<br>T€ | %            | Abw. z. Vj.<br>T€ | %            |
| Beamte                                                            | 592          | 616          | 545          | - 24               | - 4,0        | 46                | 8,5          |
| Arbeitnehmer                                                      | 4.714        | 4.906        | 4.514        | - 191              | - 3,9        | 201               | 4,4          |
| <b>Dienstaufwendungen</b>                                         | <b>5.306</b> | <b>5.522</b> | <b>5.059</b> | <b>- 216</b>       | <b>- 3,9</b> | <b>247</b>        | <b>4,9</b>   |
| Beamte                                                            | 329          | 313          | 317          | 16                 | 5,2          | 12                | 3,6          |
| Arbeitnehmer                                                      | 379          | 390          | 349          | - 11               | - 2,9        | 30                | 8,6          |
| <b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>                              | <b>708</b>   | <b>703</b>   | <b>666</b>   | <b>5</b>           | <b>0,7</b>   | <b>42</b>         | <b>6,3</b>   |
| <b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>                   | <b>919</b>   | <b>986</b>   | <b>886</b>   | <b>- 67</b>        | <b>- 6,8</b> | <b>33</b>         | <b>3,8</b>   |
| <b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>                      | <b>91</b>    | <b>89</b>    | <b>86</b>    | <b>2</b>           | <b>2,0</b>   | <b>5</b>          | <b>5,4</b>   |
| <b>Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ</b>                | <b>888</b>   |              | <b>143</b>   | <b>888</b>         |              | <b>745</b>        | <b>522,1</b> |
| <b>Aufwendungen für aktives Personal</b>                          | <b>7.911</b> | <b>7.299</b> | <b>6.840</b> | <b>612</b>         | <b>8,4</b>   | <b>1.072</b>      | <b>15,7</b>  |
| <b>Aufw. f. aktives Personal vor Rst.zuführungen</b>              | <b>7.024</b> | <b>7.299</b> | <b>6.697</b> | <b>- 276</b>       | <b>- 3,8</b> | <b>327</b>        | <b>4,9</b>   |

Der hohe Anstieg der Personalaufwendungen zum Plan und Vorjahr ist insbesondere Folge der Zuführungen zu den Rückstellungen (+ 888 T€ z. Plan, + 745 T€ z. Vj. – vgl. dazu auch die folgende Prüfungsfeststellung 6 sowie die Prüfungsfeststellung 3 in diesem Bericht). Ohne diese liegen die Aufwendungen für aktives Personal um - 3,8 % unter dem Haushaltsplanansatz, der Vorjahreswert wird um + 4,9 % überschritten.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr vor Rückstellungszuführungen von + 327 T€ ist Folge der Tarifsteigerungen (zum 01.01.2013: + 1,4 %, zum 01.08.2013: + 1,4 %) sowie erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bauhofes und des Gauß-Schulzentrums.

#### Prüfungsfeststellung 6

Im Berichtsjahr wurde eine Beamtin neu eingestellt, so dass der Pensionsanspruch der Beamtin per 31.12.2013 unter dem Mandanten Samtgemeinde Zeven ausgewiesen wird.

Die Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“<sup>1</sup> hat für die Bildung und Auflösung von Pensionsrückstellungen bei einem Dienstherrnwechsel für den Fall, das beide Dienstherrn (der abgebende als auch der aufnehmende) Mitglied in einer Versorgungskasse sind, normiert, dass dann der Aufbau der zu übernehmenden Pensionsrückstellungen linear über 8 Jahre zu erfolgen hat (beim abgebenden Dienstherrn wird diese entsprechend über 8 Jahre linear aufgelöst).

Nach Auskunft des Fachbereiches 1 ist dieser Sachverhalt bei dieser Beamtin gegeben.

Entsprechend hätten die Pensions- und Beihilferückstellungen um 7/8 für den bilanziellen Ausweis und der damit einhergehenden aufwandsrechnerischen Zuführung gekürzt werden müssen.

Entsprechend ist der Zuführungsaufwand zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt + 146 T€ überzeichnet, das ordentliche Jahresergebnis um diesen Betrag zu gering ausgewiesen.

#### Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14)

**7 T€ (+ 7 T€ z. Plan, + 7 T€ z. Vj.)**

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Durch die Anhebung des von der NVK festgesetzten landeseinheitlichen Hebesatzes um 0,3 %-Punkte auf 13,8 % der Summe der Pensionsrückstellungen, sind trotz eines geringeren Bestandswertes der Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger Zuführungsbeträge zu den Beihilferückstellungen in Höhe von 7 T€ aufwandswirksam gebucht worden.

#### Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15) **4.151 T€ (- 407 T€ z. Plan, + 358 T€ z. Vj.)**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten um - 407 T€ zum Haushaltsplanansatz reduziert werden, übersteigen aber das Vorjahresniveau um + 358 T€ oder + 9,4 %. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Aufwandsarten:

| Ergebnisrechnung 2013                                                       |                                                          |              |              |              |                            |            |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|----------------------------|------------|
| Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan |                                                          |              |              |              |                            |            |
| Konten-<br>art                                                              |                                                          | 2013<br>T€   | Plan<br>T€   | 2012<br>T€   | Abw. in T€ zum<br>Plan Vj. |            |
| 424                                                                         | Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen    | 1.698        | 1.797        | 1.548        | - 99                       | 150        |
| 427                                                                         | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen          | 956          | 1.340        | 1.058        | - 384                      | - 102      |
| 421                                                                         | Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen, unbew. Vermögen | 880          | 903          | 677          | - 23                       | 203        |
| 426                                                                         | Aus- und Fortbildung                                     | 159          | 173          | 105          | - 13                       | 54         |
| 425                                                                         | Haltung von Fahrzeugen                                   | 146          | 133          | 120          | 13                         | 26         |
| 429                                                                         | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen               | 119          | 0            | 94           | 119                        | 25         |
| 4222                                                                        | Erwerb geringwertiger VG bis 150 Euro ohne UST           | 112          | 94           | 116          | 17                         | - 4        |
| 4221                                                                        | Unterhaltung des beweglichen Vermögens                   | 63           | 103          | 60           | - 40                       | 3          |
| 423                                                                         | Mieten und Pachten, Leasing                              | 18           | 17           | 14           | 1                          | 4          |
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>                   |                                                          | <b>4.151</b> | <b>4.558</b> | <b>3.793</b> | <b>- 407</b>               | <b>358</b> |

Die Abweichungen zum Plan sind insbesondere Folge der Entwicklung der **Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**. (- 384 T€ z. Plan). Vor allem bei den Budgets „Aqua-Fit Zeven“ (Plan: 424 T€, Ist 306 T€), „Soziale Einrichtungen“ (Plan: 118 T€, Ist 0 T€) und „Meldewesen“ (Plan: 100 T€, Ist 2 T€) weichen die Planansätze, die im Haushaltsplan nicht erläutert sind, von den Ist-Aufwendungen des Haushaltsjahres 2013 ab. Auf Nachfrage konnte die Samtgemeinde aufgrund des Zeitverzuges der Jahresabschlusserstellung und diverser Personalwechsel die Abweichungen nicht durch einzelne im Haushaltsplan berücksichtigte Maßnahmen begründen.

Der Anstieg der Aufwendungen zum Vorjahr ist auf eine Steigerung der Aufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen**

<sup>1</sup> Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2013

**Vermögens (+ 203 T€ z. Vj.) sowie der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 150 T€ z. Vj.) zurückzuführen.**

Insgesamt überschreiten die Unterhaltungsaufwendungen des Budgets „Soziale Einrichtungen“ den Vorjahreswert aufgrund von umfangreichen Instandhaltungsarbeiten der Obdachlosenunterkünfte in der Albert- und Ernst-August-Straße um + 78 T€ (davon 42 T€ für die Dachsanierung Albertstraße). Für die Oberschule im Gauß-Schulzentrum wurden insgesamt Unterhaltungsaufwendungen über 101 T€ (+ 42 T€ z. Vj.) gebucht. Im Berichtsjahr wurden diesem Budget 42 T€ für erbrachte Bauhofleistungen „in Rechnung gestellt“ (vgl. dazu Prüfungsfeststellung 2); im Vorjahr erfolgten keine vergleichbaren Buchungen.

Die gebuchten Rechnungsbeträge für Stromlieferungen an die verschiedenen Produkte der Samtgemeinde durch die Stadtwerke Zeven GmbH übersteigen mit insgesamt 1.161 T€ den Vorjahreswert um + 219 T€. Eine Differenz in Höhe von 232 T€ erklärt sich aus der nicht periodengerechten Zuordnung von Stromlieferungen für den Dezember 2012. Die Rechnungen gingen im Januar 2013 ein und wurden als Aufwand des Haushaltsjahres 2013 gebucht (die Buchung der Dezemberrechnungen 2013 wurden der richtigen Periode zugeordnet), so dass in den Aufwendungen des Jahres 2012 nur 11 Monate (- 116 T€) enthalten sind, in den Aufwendungen des Jahres 2013 entsprechend 13 Monate (+ 116 T€).

Zudem wurden im Vorjahr ins gesamt 84 T€ an die Bundesdruckerei GmbH für die Erstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen aufgewendet, die im Haushaltsjahr unter der Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen gebucht wurden.

#### **Abschreibungen (Zeile 16)**

**1.924 T€ (+ 5 T€ z. Plan, + 130 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf Forderungen (Vj. 8 T€) gebucht, so dass die Abschreibungen des Berichtsjahres vollständig den Werteverzehr des immateriellen Vermögens und Sachvermögens abbilden.

| Ergebnisrechnung 2013                                                                 |                                                                                                 |       |       |       |               |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|---------------|---------------|
| Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten |                                                                                                 |       |       |       |               |               |
| Zeile Bezeichnung                                                                     |                                                                                                 | 2013  | Plan  | 2012  | Abw. in T€    |               |
|                                                                                       |                                                                                                 |       |       |       | z. Plan       | Vj.           |
| 1                                                                                     | Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen) T€ | 1.924 | 1.919 | 1.786 | 5             | 138           |
| 2                                                                                     | Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenausschlag) T€           | 899   | 839   | 873   | 59            | 25            |
| 3                                                                                     | Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen %                                                    | 46,7  | 43,7  | 48,9  | 3,0 %-Pkte.   | - 2,2 %-Pkte. |
| 4                                                                                     | Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3) T€                                                | 1.026 | 1.080 | 913   | - 54          | 113           |
| 5                                                                                     | Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen %                        | 6,3   | 6,7   | 6,3   | - 0,4 %-Pkte. | 0,0 %-Pkte.   |

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenausschlag) beläuft sich auf 1.080 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenausschlag) beträgt 1.026 T€.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 haben sich die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen um + 138 T€ erhöht. Durch den Wegfall der grundsätzlich in der ersten Eröffnungsbilanz ausgeübten Aktivierungswahlrechte nach § 60 Abs. 5 GemHKVO (Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse kann verzichtet werden.) und § 60 Abs. 2 GemHKVO (Bei der Inventur kann auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.) ab dem Umstellungszeitpunkt auf das NKR, haben sich insbesondere die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen (68 T€; + 22 T€ z. Vj.) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (151 T€ einschl. dem Sammelposten; + 87 T€ z. Vj.) deutlich erhöht. Diese Entwicklung wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 362 T€ (- 96 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj.)**

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2013 Zinsaufwendungen in Höhe von 362 T€ berechnet worden. Da die Neuaufnahme von Krediten ca. - 3,5 Mio. € unter dem im Haushaltsplan erwarteten Wert liegt, sind entsprechend auch deutlich geringere Zinsaufwendungen als geplant gebucht worden.

**Transferaufwendungen (Zeile 18) 712 T€ (- 20 T€ z. Plan, + 23 T€ z. Vj.)**

Im Haushaltsjahr 2013 mussten im Rahmen des Finanzausgleichs an das Land 196 T€ (- 5 T€ z. Plan, - 22 T€ z. Vj.) abgeführt werden.

Die geleisteten Zuweisungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs an die Mitgliedsgemeinden belaufen sich im Berichtsjahr auf 151 T€ (+ 3 T€ z. Plan, + 34 T€ z. Vj.). Darüber hinaus wurden einzelfallbezogene Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden (insbesondere im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Regenwasserkanalisation) über 57 T€ (- 31 T€ z. Plan, + 14 T€ z. Vj.) geleistet.

Darüber hinaus wurden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung Zuschüsse an die Volkshochschule Zeven (+ 30 T€ z. Vj.) sowie Zahlungen an Zweckverbände und private Unternehmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV über 87 T€ (- 3 T€ z. Vj.) buchhalterisch abgebildet.

Im Vorjahr wurden Kreisumlagezahlungen in Höhe von 72 T€ unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung gebucht.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 1129 T€ (- 43 T€ z. Plan, + 217 T€ z. Vj.)**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um - 43 T€, übersteigen aber den Vorjahresausweis um + 217 T€.

| Ergebnisrechnung 2013                                             |                                                       |              |              |            |                             |            |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------|--------------|------------|-----------------------------|------------|
| Zeile 15: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan |                                                       |              |              |            |                             |            |
| Konto                                                             |                                                       | 2013<br>T€   | Plan<br>T€   | 2012<br>T€ | Abw. in T€<br>z. Plan z. Vj |            |
| 443100                                                            | Geschäftsaufwendungen                                 | 568          | 644          | 345        | - 75                        | 223        |
| 444100                                                            | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle                | 258          | 168          | 291        | 89                          | - 33       |
| 44210x                                                            | Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit | 130          | 109          | 144        | 21                          | - 14       |
| 445200                                                            | Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände        | 107          | 81           | 66         | 26                          | 41         |
| 44290x                                                            | Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten | 61           | 64           | 60         | - 3                         | 0          |
| 445000                                                            | Erstattungen an den Bund                              | 6            | 7            | 6          | - 1                         | 0          |
| 462100                                                            | Deckungsreserve (nur Planungskonto)                   | 0            | 100          | 0          | - 100                       | 0          |
| <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt</b>                   |                                                       | <b>1.129</b> | <b>1.172</b> | <b>912</b> | <b>- 43</b>                 | <b>217</b> |

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr Plan bei den **Geschäftsaufwendungen** resultieren insbesondere aus der Buchung von Leistungen der Bundesdruckerei GmbH für die Erstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen über 76 T€, die im Haushaltsjahr 2012 unter der Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen wurden. Darüber sind im Berichtsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit der Land- und Bundestagswahl (34 T€) sowie für die Durchführung des Regionalmanagements Börde Oste-Wörpe (37 T€) angefallen, denen im Vorjahr nur vergleichbare Buchungen über insgesamt 1 T€ gegenüberstehen.

Die Planabweichung bei den **Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfällen** ist auf die Buchung der Abwasserabgabe für die Kläranlage Zeven (91 T€) zurück zu führen, die im Rahmen der Haushaltsplanung abweichend unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) veranschlagt wurde. Im Vorjahr wurde neben der Abwasserabgabe (2012: 91 T€) unter diesem Konto das Inkassoentgelt für die Hebung der Abwassergebühren des Jahres 2011 durch die Stadtwerke Zeven GmbH über 40 T€ gebucht.

Unter den **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit** ist der Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse für das Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 26 T€ (im Vorjahr wurden insgesamt 50 T€ für die Jahre 2011 und 2012) enthalten, für den im Haushaltsplan kein Ansatz gebildet wurde.

Darüber hinaus wurden Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 32 T€ (- 1 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.) sowie Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder an die Samtgemeinderatsmitglieder über insgesamt 56 T€ (- 9 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.) abgerechnet.

Die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisende Deckungsreserve in Höhe von 100 T€ dient lediglich zu Planungszwecken, Buchungen wurden entsprechend nicht vorgenommen.

#### **Prüfungsfeststellung 7**

Unter der Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung wurden monatliche Aufwendungen über 505,75 €, im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 6.069 €, als „Vergütung Rechtsberatung“ gebucht und zur Auszahlung gebracht.

Diese Zahlungen basieren auf einer Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und einem ortsansässigen Rechtsanwalt, unterzeichnet im Mai 2008 durch den damaligen amtierenden Samtgemeindebürgermeister und einem Rechtsanwalt, der zugleich Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Zeven außer Dienst ist.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sofern durch keine der Parteien eine Kündigung mit einer Frist von zwei Monaten zum Kalenderjahresende erfolgt, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein Jahr.

Insgesamt wurden auf Basis dieser Vereinbarung 47.540,50 € im Zeitraum 01.05.2008 bis 28.02.2016 pauschal für „Beratungstätigkeiten“ durch die Samtgemeinde ohne eine konkrete Gegenleistungsverpflichtung ausbezahlt.

Der durch die Samtgemeinde erteilte Auftragswert beläuft sich auf 24.276 € (der Auftragswert ist bei Aufträgen mit unbestimmter Laufzeit der 48-fache Monatswert). Entsprechend des Schreibens vom 25.07.2001 des Oberkreisdirektors des Landkreises Rotenburg (Wümme) hätte dieser Auftrag dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet. Aufgrund der Nichteinhaltung der vergaberechtlichen Regelungen (Direktbeauftragung, Leistungsverzeichnis ohne konkrete Gegenleistungsverpflichtung, Verstoß gegen den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 82 Absatz 2 NGO (heute § 110 Abs. 2 NKomVG)) hätte durch das RPA die Zustimmung zu dieser Auftragserteilung nicht erteilt werden können.

## Vereinbarung

KOPIE

zwischen der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, - vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister -

und

Herrn Rechtsanwalt [REDACTED]

über anwaltliche Beratungstätigkeit.

### § 1

Herr Rechtsanwalt [REDACTED] berät die Samtgemeinde Zeven und ihre Mitgliedsgemeinden Stadt Zeven, Gemeinde Elsdorf, Gemeinde Gyhum und die Gemeinde Heeslingen in Rechtsangelegenheiten des Verwaltungsrechts und Fällen der Amtshaftung wegen rechtswidrigen hoheitlichen Verhaltens insbesondere i.S. von § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG. Diese Beratung kann in gutachtlicher, schriftsätzlicher, schriftlicher, mündlicher und telefonischer Form erfolgen.

### § 2

Herr Rechtsanwalt [REDACTED] verzichtet auf die Annahme von Mandaten, die sich gegen die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden richten. Nicht zu diesen Mandaten zählen Aufträge von Gewerbetreibenden und Unternehmen, die Hilfestellung bei Investitionen zur Betriebsansiedlung und Betriebserweiterung suchen.

### § 3

Herr Rechtsanwalt [REDACTED] erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Vergütung in Höhe von 425,- Euro, zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Sofern Herr Rechtsanwalt [REDACTED] die Samtgemeinde Zeven gerichtlich vertritt, erfolgt die Abrechnung nach der Rechtsanwaltsvergütungsordnung.

### § 4

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.05.2008 in Kraft. Sie kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Kalenderjahresschluss gekündigt werden. Wenn keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.

Auf Nachfrage konnte die Samtgemeindeverwaltung weder belegen noch bestätigen, dass die Gremien der Samtgemeinde Zeven dem geplanten Abschluss der anwaltlichen Beratungstätigkeit zugestimmt haben noch über den Abschluss der geplanten Vereinbarung informiert wurden.

Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung wurde eine Dokumentation über konkrete Gegenleistungen des Anwalts im Rahmen dieser Vereinbarung angefordert. Mit Mail vom 06.11.2020 wurde daraufhin mitgeteilt:

*„Eine zentrale Dokumentation in welchen Fällen konkret eine Rechtsberatung von RA [XXXX] in Anspruch genommen wurde, liegt nicht vor. Ermittlungen im Hause haben für das Jahr 2013 zu folgenden exemplarischen Ergebnissen geführt:*

- 1.) In einem Rechtsstreit mit dem TuS Heeslingen wurden am 24.06.2013 Rechtsfragen zur Kündigung eines bestehenden Pachtvertrages erörtert.

2.) *Im Rahmen des Bauvoranfrage- und Baugenehmigungsverfahrens zum Neubau eines LIDL Lebensmittelmarktes, Hohe Luft 14-20, 27404 Zeven wurden im Jahr 2013 die Interessen der Stadt Zeven gegenüber den Beteiligten durch RA [XXXX] vertreten. “*

Eine vergleichbare, pauschale Vereinbarung ohne konkrete Gegenleistungsverpflichtung ist kreisweit dem RPA unbekannt.

Insbesondere, dass diese Vereinbarung durch zwei Personen geschlossen wurde, die zuvor über Jahre in einem direkten Dienstverhältnis standen und die Vereinbarung ohne Beteiligung / Information der Gremien noch nach Anzeige des beabsichtigten Auftrages beim RPA geschlossen wurde, sind kritisch zu hinterfragen.

Der Abschluss einer Vereinbarung mit einer pauschalen Zahlungsverpflichtung ohne Ausgestaltung einer konkreten Gegenleistungsverpflichtung ist mit dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG nicht in Einklang zu bringen.

#### 5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf + 30.050,26 €. Außergewöhnlichen Erträgen in Höhe von 33.629,31 stehen außergewöhnliche Aufwendungen von 3.579,05 € gegenüber.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde festgestellt, dass für die Oste Grundschule in Heeslingen im Dezember beschaffte Whiteboards und Beamer nicht in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfasst wurden. Da es sich hier nicht um einen wesentlichen Betrag im Sinne des § 61 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO handelt, erfolgt keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz. Diese Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von 22.047,36 € wurden nachträglich aktiviert und als außergewöhnlicher Ertrag gebucht.

Weitere 11 T€ resultieren aus Regenwasser-Kanalbeiträgen für die Herstellung von Regenwasserkanälen in Vorjahren. Da in Anwendung des § 60 Abs. 5 GemHKVO auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet wurde, konnten die Beiträge keinem Vermögensgegenstand zugeordnet und damit auch nicht als Sonderposten passiviert werden. Entsprechend erfolgte eine Buchung als außergewöhnlicher Ertrag in Folge des Wechsels der Buchhaltungssystematik von der Kameralistik auf die Doppik.

Der sonstige außergewöhnliche Aufwand bildet die Korrektur eines Schmutzwasserbeitrages ab.

### 5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2013 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

| Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr                          |            |            |            |                |         |       |  |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|----------------|---------|-------|--|---------|
| Zeile                                                                                                      | 2013<br>T€ | Plan<br>T€ | 2012<br>T€ | Abw. in T€ zum |         |       |  |         |
|                                                                                                            |            |            |            | Plan           | Vj.     |       |  |         |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                            |            |            |            |                |         |       |  |         |
| 1.       Steuern und ähnliche Abgaben                                                                      | 0          | 0          | 0          | 0              | 0       |       |  |         |
| 2.   +   Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>                                                  | 10.167     | 10.143     | 9.113      | 25             | 1.054   |       |  |         |
| 3.   +   sonstige Transfereinzahlungen                                                                     | 0          | 0          | 0          | 0              | 0       |       |  |         |
| 4.   +   öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>                                                      | 3.952      | 3.868      | 3.929      | 84             | 23      |       |  |         |
| 5.   +   privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>                                                           | 141        | 94         | 105        | 47             | 35      |       |  |         |
| 6.   +   Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>                                                | 972        | 984        | 802        | - 12           | 170     |       |  |         |
| 7.   +   Zinsen und ähnliche Einzahlungen                                                                  | 256        | 184        | 311        | 72             | - 55    |       |  |         |
| 8.   +   Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG                                                       | 0          | 0          | 0          | 0              | 0       |       |  |         |
| 9.   +   sonstige haushaltswirksame Einzahlungen                                                           | 176        | 163        | 142        | 13             | 34      |       |  |         |
| 10.   =   Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                                    | 15.664     | 15.436     | 14.402     | 228            | 1.262   |       |  |         |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                            |            |            |            |                |         |       |  |         |
| 11.       Auszahlungen für aktives Personal                                                                | 7.034      | 7.299      | 6.716      | - 265          | 318     |       |  |         |
| 12.   +   Auszahlungen für Versorgung                                                                      | 0          | 0          | 0          | 0              | 0       |       |  |         |
| 13.   +   Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                      | 3.864      | 4.558      | 3.830      | - 694          | 34      |       |  |         |
| 14.   +   Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                                 | 370        | 458        | 383        | - 87           | - 12    |       |  |         |
| 15.   +   Transferauszahlungen <sup>3)</sup>                                                               | 677        | 732        | 704        | - 55           | - 28    |       |  |         |
| 16.   +   sonstige haushaltswirksame Auszahlungen                                                          | 1.105      | 1.314      | 983        | - 209          | 122     |       |  |         |
| 17.   =   Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                                    | 13.050     | 14.361     | 12.615     | - 1.311        | 435     |       |  |         |
| 18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                       | 2.614      | 1.075      | 1.787      | 1.539          | 827     |       |  |         |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit                                                                     |            |            |            |                |         |       |  |         |
| 19.       Zuwendungen für Investitionstätigkeit                                                            | 330        | 441        | 382        | - 112          | - 52    |       |  |         |
| 20.   +   Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit                                                | 223        | 130        | 393        | 93             | - 169   |       |  |         |
| 21.   +   Veräußerung von Sachvermögen                                                                     | 0          | 7          | 1          | - 7            | - 1     |       |  |         |
| 22.   +   Finanzvermögensanlagen                                                                           | 0          | 0          | 0          | 0              | 0       |       |  |         |
| 23.   +   Sonstige Investitionstätigkeit                                                                   | 0          | 0          | 0          | 0              | 0       |       |  |         |
| 24.   =   Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit                                                        | 553        | 578        | 775        | - 26           | - 223   |       |  |         |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit                                                                     |            |            |            |                |         |       |  |         |
| 25.       Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                                             | 5          | 8          | 10         | - 3            | - 5     |       |  |         |
| 26.   +   Baumaßnahmen                                                                                     | 1.548      | 2.820      | 1.788      | - 1.272        | - 240   |       |  |         |
| 27.   +   Erwerb von beweglichem Sachvermögen                                                              | 549        | 1.020      | 719        | - 471          | - 171   |       |  |         |
| 28.   +   Erwerb von Finanzvermögensanlagen                                                                | 0          | 0          | 0          | 0              | 0       |       |  |         |
| 29.   +   Aktivierbare Zuwendungen                                                                         | 456        | 768        | 1.084      | - 311          | - 628   |       |  |         |
| 30.   +   Sonstige Investitionstätigkeit                                                                   | 0          | 0          | 0          | 0              | 0       |       |  |         |
| 31.   =   Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit                                                        | 2.557      | 4.615      | 3.601      | - 2.058        | - 1.044 |       |  |         |
| 32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit                                                                | - 2.005    | - 4.037    | - 2.826    | 2.032          | 821     |       |  |         |
| 33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag                                                            | 609        | - 2.962    | - 1.039    | 3.571          | 1.649   |       |  |         |
| Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                              |            |            |            |                |         |       |  |         |
| 34.       Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit               | 1.045      | 4.500      | 77         | - 3.455        | 967     |       |  |         |
| 35.       Auszahl. a. Finan.tätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahl. v. inneren Darlehen f. Inv.tätigkeit | 728        | 770        | 753        | - 42           | - 25    |       |  |         |
| 36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit                                                               | 317        | 3.730      | - 675      | - 3.413        | 992     |       |  |         |
| 37. 33.+36. Finanzmittelbestand                                                                            | 926        | 768        | - 1.714    | 158            | 2.641   |       |  |         |
| 38.       haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)                         | 47.976     | 0          | 47.740     |                | 236     |       |  |         |
| 39.       haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)                         | 47.832     | 0          | 47.727     |                | 105     |       |  |         |
| 40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen                                                       | 144        | 0          | 14         |                | 130     |       |  |         |
| 41.   + / -   AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres                                                   |            |            |            | 1.314          |         | 3.015 |  | - 1.701 |
| 42. 37+40 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am +41 Ende des Jahres)                            |            |            |            | 2.384          |         | 1.314 |  | 1.070   |

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 um + 1.070 T€ auf 2.384 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 2.384.260,69 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis einen **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von 926 T€ aus. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um + 158 T€ höheren Bestand.

Mit der freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2013 auf 2.614 T€ und liegt damit um + 1.539 T€ über dem Planniveau und + 827 T€ über dem Vorjahresausweis) konnte der **negative Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 2.005 T€ vollständig finanziert werden.

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme **aus laufender Verwaltungstätigkeit** in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten / Rückstellungen / Rechnungsabgrenzungsposten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Auf die Kommentierungen der korrespondierenden Zeile der Ergebnisrechnung in diesem Bericht verwiesen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.557 T€ (- 2.058 T€ z. Plan). Von den geplanten Auszahlungen für **Baumaßnahmen** (insgesamt 2.820 T€) sind im Berichtsjahr nur 1.548 T€ abgeflossen. Für die Erweiterung und Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1.533 T€ veranschlagt, von denen im Berichtsjahr lediglich 891 T€ ausgezahlt wurden (- 607 T€ z. Plan). Die im investiven Bereich veranschlagte Dacherneuerung der Obdachlosenunterkunft Albertstraße (75 T€) wurde im Haushaltsjahr 2013 über den Aufwandsbereich (vgl. Kommentierung zur Zeile 15 der Ergebnisrechnung). Darüber hinaus sind insbesondere für folgende veranschlagte Maßnahmen die Finanzmittel nicht in der geplanten Höhe abgeflossen:

- Sicherheitsausstattung der Grundschule Klostergang: Plan 280 T€, Ist 177 T€
- Optimierung der Haustechnik im Gauß-Schulzentrum: Plan 120 T€, Ist 4 T€,
- Weiterentwicklung Oberschulkomplex der Gauß Oberschule: Plan 130 T€, Ist 45 T€,
- Umrüstung der Hallenbadbeleuchtung AquaFit: Plan 65 T€, Ist 1 T€.

Für die Projekte „Planungs- und Baukosten FGH Zeven und Badenstedt“, „Fenstererneuerung Gauß-Schulzentrum“ sowie „Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf“ wurden insgesamt 172 T€ im Haushaltsplan bereitgestellt, die aber im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt wurden.

Für den Erwerb neuer Feuerwehrfahrzeuge für die Wehren Elsdorf, Sassenholz und Zeven wurden für den **Erwerb von beweglichen Sachvermögen** in Summe 266 T€ bereitgestellt, denen im Ist keine Auszahlungen gegenüberstehen.

Unter den **aktivierbaren Zuwendungen** wurden gemeindliche Zuweisungen im Zusammenhang mit der Regenwasserkanalisation über 409 T€ geplant, die Auszahlungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 131 T€.

Infolge des hohen positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit bei gleichzeitig deutlich geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde statt der veranschlagten Kreditneuaufnahme in Höhe von 4.500 T€ nur ein Vertrag über einen Investitionskredit über 1.000 T€ abgeschlossen, zudem flossen aus Darlehensaufnahmen aus der KSBK der Samtgemeinde weitere 44.763 T€ zu. Nach der planmäßigen Kredittilgung im Berichtsjahr über 728 T€ beläuft sich der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** auf 317 T€; der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist entsprechend angestiegen.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 2.572 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

## 5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

### 5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2012 gegenübergestellt.

| Vermögensstruktur der Samtgemeinde Zeven<br>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung |               |              |               |              |              |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Vermögensstruktur (Aktiva)                                                                          | 31.12.2013    |              | 31.12.2012    |              | Abweichung   |              |
|                                                                                                     | T€            | %            | T€            | %            | T€           | %-Pkte.      |
| <b>Langfristig gebunden</b>                                                                         | <b>64.760</b> | <b>94,8</b>  | <b>64.373</b> | <b>96,3</b>  | <b>387</b>   | <b>- 1,5</b> |
| Immaterielles Vermögen                                                                              | 1.669         | 2,4          | 1.257         | 1,9          | 412          | 0,6          |
| Sachvermögen ohne Vorräte                                                                           | 60.406        | 88,4         | 60.430        | 90,4         | - 25         | - 2,0        |
| Finanzvermögen - Finanzanlagen                                                                      | 2.685         | 3,9          | 2.685         | 4,0          | 0            | - 0,1        |
| <b>Kurzfristig gebunden</b>                                                                         | <b>3.556</b>  | <b>5,2</b>   | <b>2.468</b>  | <b>3,7</b>   | <b>1.088</b> | <b>1,5</b>   |
| Finanzvermögen - Forderungen                                                                        | 1.019         | 1,5          | 1.011         | 1,5          | 7            | 0,0          |
| Liquide Mittel                                                                                      | 2.384         | 3,5          | 1.314         | 2,0          | 1.070        | 1,5          |
| Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)                                                                  | 153           | 0,2          | 143           | 0,2          | 10           | 0,0          |
| <b>Summe Aktiva</b>                                                                                 | <b>68.316</b> | <b>100,0</b> | <b>66.841</b> | <b>100,0</b> | <b>1.475</b> |              |
| Kapitalstruktur (Passiva)                                                                           | T€            |              | T€            |              | T€           |              |
|                                                                                                     | %             |              | %             |              | % -Pkte.     |              |
| <b>Langfristig gebundene Passiva</b>                                                                | <b>67.210</b> | <b>98,4</b>  | <b>66.011</b> | <b>98,8</b>  | <b>1.199</b> | <b>- 0,4</b> |
| Basis-Reinvermögen                                                                                  | 18.736        | 27,4         | 18.741        | 28,0         | - 4          | - 0,6        |
| Rücklagen                                                                                           | 1.201         | 1,8          | 0             | 0,0          | 1.201        | 1,8          |
| Jahresergebnis                                                                                      | 1.128         | 1,7          | 1.201         | 1,8          | - 73         | - 0,1        |
| Sonderposten                                                                                        | 27.652        | 40,5         | 28.450        | 42,6         | - 798        | - 2,1        |
| <b>Nettoposition</b>                                                                                | <b>48.717</b> | <b>71,3</b>  | <b>48.391</b> | <b>72,4</b>  | <b>326</b>   | <b>- 1,1</b> |
| langfristige Schulden (davon 5.981 T€ > 5 Jahre)                                                    | 9.941         | 14,6         | 9.624         | 14,4         | 317          | 0,2          |
| langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.                                                    | 8.551         | 12,5         | 7.995         | 12,0         | 556          | 0,6          |
| <b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>                                                       | <b>18.492</b> | <b>27,1</b>  | <b>17.619</b> | <b>26,4</b>  | <b>873</b>   | <b>0,7</b>   |
| <b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>                                                                | <b>1.107</b>  | <b>1,6</b>   | <b>830</b>    | <b>1,2</b>   | <b>276</b>   | <b>0,4</b>   |
| kurzfristige Schulden                                                                               | 700           | 1,0          | 456           | 0,7          | 244          | 0,3          |
| kurzfristige Rückstellungen                                                                         | 398           | 0,6          | 330           | 0,5          | 68           | 0,1          |
| passive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                  | 8             | 0,0          | 44            | 0,1          | - 36         | - 0,1        |
| <b>Summe Passiva</b>                                                                                | <b>68.316</b> | <b>100,0</b> | <b>66.841</b> | <b>100,0</b> | <b>1.475</b> |              |

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 103,8 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>2</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 71,3 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote<sup>3</sup>), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 27,4 %.

#### 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

| A K T I V A                                         |                                        |               |        |               |        |        |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------|--------|---------------|--------|--------|
| Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Zeven |                                        |               |        |               |        |        |
| Bilanzposition                                      |                                        | 31.12.2013    |        | 31.12.2012    |        |        |
|                                                     | €                                      | €             | Ant. % | €             | €      | Ant. % |
| 1.                                                  | Immaterielles Vermögen                 | 1.668.985,82  | 2,44   | 1.256.802,08  | 1,88   |        |
| 1.2                                                 | Lizenzen                               | 51.625,38     | 0,08   | 44.196,20     | 0,07   |        |
| 1.3                                                 | Ähnliche Rechte                        | 23.320,41     | 0,03   | 18.235,19     | 0,03   |        |
| 1.4                                                 | Geleistete Investitionszuschüsse       | 1.562.293,11  | 2,29   | 945.099,80    | 1,41   |        |
| 1.6                                                 | Sonstiges Immaterielles Vermögen       | 31.746,92     | 0,05   | 249.270,89    | 0,37   |        |
| 2.                                                  | Sachvermögen                           | 60.405.597,90 | 88,42  | 60.430.397,35 | 90,41  |        |
| 2.1                                                 | Unbebaute Grundstücke                  | 143.620,35    | 0,21   | 143.620,35    | 0,21   |        |
| 2.2                                                 | Bebaute Grundstücke                    | 20.826.261,28 | 30,49  | 20.970.447,59 | 31,37  |        |
| 2.3                                                 | Infrastrukturvermögen                  | 33.333.259,51 | 48,79  | 33.452.784,73 | 50,05  |        |
| 2.4                                                 | Bauten auf fremden Grundstücken        | 2.628.844,08  | 3,85   | 2.559.193,95  | 3,83   |        |
| 2.5                                                 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler      | 47.477,02     | 0,07   | 42.477,02     | 0,06   |        |
| 2.6                                                 | Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge | 2.217.206,95  | 3,25   | 1.989.119,15  | 2,98   |        |
| 2.7                                                 | Betriebs- und Geschäftsausstattung     | 965.362,37    | 1,41   | 696.221,90    | 1,04   |        |
| 2.9                                                 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 243.566,34    | 0,36   | 576.532,66    | 0,86   |        |
| 3.                                                  | Finanzvermögen                         | 3.704.114,24  | 5,42   | 3.696.687,96  | 5,53   |        |
| 3.2                                                 | Beteiligungen                          | 473.153,45    | 0,69   | 473.153,45    | 0,71   |        |
| 3.3                                                 | Sondervermögen mit Sonderrechnung      | 2.212.343,00  | 3,24   | 2.212.343,00  | 3,31   |        |
| 3.6                                                 | Öffentlich-Rechtliche Forderungen      | 767.924,74    | 1,12   | 728.822,94    | 1,09   |        |
| 3.7                                                 | Forderungen aus Transferleistungen     | 3.745,06      | 0,01   | 30.863,16     | 0,05   |        |
| 3.8                                                 | Privatrechtliche Forderungen           | 72.028,10     | 0,11   | 145.489,16    | 0,22   |        |
| 3.9                                                 | Sonstige Vermögensgegenstände          | 174.919,89    | 0,26   | 106.016,25    | 0,16   |        |
| 4.                                                  | Liquide Mittel                         | 2.384.260,69  | 3,49   | 1.314.005,94  | 1,97   |        |
| 5.                                                  | Aktive Rechnungsabgrenzung             | 153.238,33    | 0,22   | 143.031,58    | 0,21   |        |
|                                                     |                                        | 68.316.196,98 | 100,00 | 66.840.924,91 | 100,00 |        |

<sup>2</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

<sup>3</sup> Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

**Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)**

**1.668.985,82 €**

| Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)<br>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Zeven |                           |                   |                        |                           |                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------|------------------------|---------------------------|----------------------------|
|                                                                                                  | 31.12.2012<br>Bilanz<br>€ | Zu-<br>gänge<br>€ | Abschr. /<br>Umb.<br>€ | 31.12.2013<br>Bilanz<br>€ | Veränd.<br>z. Vj.<br>in T€ |
| 1.2 Lizenzen                                                                                     | 44.196,20                 | 19.391,17         | 11.961,99              | 51.625,38                 | 7                          |
| 1.3 Ähnliche Rechte                                                                              | 18.235,19                 | 5.085,22          | 0,00                   | 23.320,41                 | 5                          |
| 1.4 Gel. Inv.zuschüsse                                                                           | 945.099,80                | 673.628,21        | 56.434,90              | 1.562.293,11              | 617                        |
| 1.6 sonst. imm. Vermögen                                                                         | 249.270,89                | 31.746,92         | 249.270,89             | 31.746,92                 | - 218                      |
| <b>1 Immaterielles Vermögen</b>                                                                  | <b>1.256.802,08</b>       | <b>729.851,52</b> | <b>317.667,78</b>      | <b>1.668.985,82</b>       | <b>412</b>                 |

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Lizenzen für das Ratsinformationssystem SessionNet (5 T€) sowie ein Update der Software für das Zeiterfassungssystem (6 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **1.3 Lizenzen** aktiviert.

Der Bilanzwert der **ähnlichen Rechte** hat sich durch ein entgeltlich erworbenes Leitungsrecht für die Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Gaußweg um + 5 T€ erhöht.

Die Zugänge bei den **geleisteten Investitionszuschüssen** resultieren aus dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse 2013 (218 T€), dem Anteil der Samtgemeinde an dem Bau der Ortsumfahrung Elsdorf an den Landkreis (107 T€), und Zuweisungen zu dem gemeindlichen Bau von Kanälen an die Mitgliedsgemeinden (insgesamt 349 T€, davon 243 T€ für die im Berichtsjahr fertig gestellte Maßnahme Bahnhofstraße Zeven).

Durch den Wegfall des grundsätzlich ausgeübten Aktivierungswahlrechtes nach § 60 Abs. 5 GemHKVO in der ersten Eröffnungsbilanz ab dem Umstellungszeitpunkt auf das NKR wird in den Folgejahren ein weiterer Aufbau auf den hinterlegten Bestandskonten erfolgen. Damit werden höhere Abschreibungsaufwendungen in zukünftigen Jahresabschlüssen einhergehen.

Unter dem **sonstigen immateriellen Vermögen** sind die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Abschlagszahlungen zu der Sanierung des Regenwasserkanals Gartenstraße / Lindenstraße enthalten. Nach Fertigstellung dieser Maßnahme werden diese in die Position 1.4 umgebucht.

**Prüfungsergebnis**

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2013 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## Sachvermögen (Bilanzposition 2)

60.405.597,90 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 88,4 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Samtgemeinde dar.

| Sachvermögen (Bilanzposition 2)<br>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Zeven |                           |                           |                               |                           |                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------------|
|                                                                                        | 31.12.2012<br>Bilanz<br>€ | Zugänge /<br>Umbuch.<br>€ | Abschr. /<br>Abg. / Umb.<br>€ | 31.12.2013<br>Bilanz<br>€ | Veränd.<br>z. Vj.<br>in T€ |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke                                                              | 143.620,35                | 0,00                      | 0,00                          | 143.620,35                | 0                          |
| 2.2 Bebaute Grundstücke                                                                | 20.970.447,59             | 217.747,23                | 361.933,54                    | 20.826.261,28             | - 144                      |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                                                              | 33.452.784,73             | 904.659,48                | 1.024.184,70                  | 33.333.259,51             | - 120                      |
| 2.4 Bauten a. fremd. Grundst.                                                          | 2.559.193,95              | 147.571,74                | 77.921,61                     | 2.628.844,08              | 70                         |
| 2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.                                                        | 42.477,02                 | 5.000,00                  | 0,00                          | 47.477,02                 | 5                          |
| 2.6 Maschinen, Fahrzeuge                                                               | 1.989.119,15              | 473.810,43                | 245.722,63                    | 2.217.206,95              | 228                        |
| 2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.                                                       | 696.221,90                | 420.322,89                | 151.182,42                    | 965.362,37                | 269                        |
| <i>davon Sammelkosten</i>                                                              | 130.779,63                | 223.324,23                | 77.603,11                     | 276.500,75                | 146                        |
| 2.9 Anlagen im Bau                                                                     | 576.532,66                | 1.655.748,28              | 1.988.714,60                  | 243.566,34                | - 333                      |
| <b>2 Sachvermögen</b>                                                                  | <b>60.430.397,35</b>      | <b>3.824.860,05</b>       | <b>3.849.659,50</b>           | <b>60.405.597,90</b>      | <b>- 25</b>                |

Im Berichtsjahr wurden die Kosten für die Installation einer Alarm- und Überwachungsanlage in der Gauß-Oberschule (133 T€) sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung der Barrierefreiheit in den Grundschulen Elsdorf, Heeslingen und Zeven (84 T€) als nachträgliche Herstellungskosten unter der Bilanzposition **bebaute Grundstücke** aktiviert.

Die Zugänge zum **Infrastrukturvermögen** resultieren insbesondere aus der Aktivierung von Anlagen der Schmutzwasserkanalisation (791 T€), davon 550 T€ für die Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Bahnhofstraße in Zeven, 59 T€ in der Straße Kornblumenweg in Heeslingen und 51 T€ im Baugebiet Sieks Wiesen. Darüber hinaus wurde die Kosten der abschnittsweisen Erneuerung von zwei (abgeschriebenen) Gemeindeverbindungsstraßen (61 T€) sowie der neu angelegte Urnengarten auf dem Friedhof in Heeslingen (30 T€) aktiviert.

Der Neubau des Feuerwehrhauses in Hatzte im Rahmen der Verbunddorferneuerung „Elsdorfer Börde“ (124 T€) wurde im Berichtsjahr fertig gestellt und wird als Zugang unter der Bilanzposition **2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** ausgewiesen.

Die Veränderung des Ausweises der Bilanzposition **2.5 Kunstgegenstände** resultiert aus dem Ankauf einer historischen Fotosammlung mit Ansichten aus dem Samtgemeindegebiet Zeven.

Im Zugänge der Bilanzposition **2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen** beinhalten insbesondere die Kosten für die Erneuerung der Alarm- und Überwachungsanlagen der Grundschulen in Heeslingen (164 T€) und Elsdorf (137 T€), die Anschaffung zweier Tragkraftspritzenfahrzeuge für die Feuerwehren in Boitzen und Hatzte-Ehestorf (jeweils 60T€) sowie eines Pritschenwagens und diverser Maschinen für den Bauhof (46 T€).

Neben den Zugängen zum Sammelkosten (223 T€) wurden als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** im Berichtsjahr insbesondere Whiteboards und Beamer für die Schulen (insgesamt 94 T€) und Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehren (insgesamt 43 T€, davon 24 T€ für zwei Tragkraftspritzen und 10 T€ für zwei Stromerzeuger) aktiviert.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelkosten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** im Berichtsjahr beziehen sich insbesondere auf die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten für die Feuerwehren (77 T€, davon 32 T€ für Funkmeldeempfänger) sowie EDV-Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Gauß-Oberschule (30 T€) und die Grundschulen (32 T€), die Samtgemeindeverwaltung (56 T€) und die Ausstattung der Samtgemeinderatsmitglieder mit I-Pads (17 T€).

Der Anstieg dieser Positionen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ist Folge des Wegfalls der - von der Kommunen bei der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz genutzten - so genannten Wertaufgriffsgrenze (bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 5.000 € inkl. USt. mussten nicht erfasst werden) nach § 60 Absatz 2 GemHKVO. Durch den Wegfall des Aktivierungswahlrechtes ab dem Umstellungszeitpunkt wird auch in den Folgejahren ein weiterer Anstieg auf den hinterlegten Bestandskonten erfolgen, da insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung das Gros der Vermögensgegenstände Anschaffungswerte von unter 5.000 € brutto aufweist. Damit werden auch höhere Abschreibungsaufwendungen in zukünftigen Jahresabschlüssen einhergehen.

Bereits angefallene Planungskosten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (80 T€), den Anschluss der Ortschaft Wense an die zentrale ARA (73 T€) sowie der Weiterentwicklung des Oberschulkomplexes des Gauß-Schulzentrums (45 T€) werden als **Anlagen im Bau** geführt.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Der Sammelposten der Jahre 2012 und 2013 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

**3.704.114,24 €**

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

### Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

**473.153,45 €**

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Zeven an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden.

Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Zeven werden die Anteile an der VION Zeven Aktiengesellschaft (239.190,00 €), dem Wasserversorgungsverband Bremervörde (165.229,05 €), der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (68.433,40 €) sowie die Geschäftsanteile an der Zevener Volksbank (300,00 €) ausgewiesen. Die Beteiligung an der Volkshochschule Zeven wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 € abgebildet.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

### Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

**2.212.343,00 €**

Unter dieser Position wird die Einlage beim Wasserwerk Zeven ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

**Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 843.697,90 €**

Die Forderungen setzen sich aus den folgenden werthaltigen Unterposten zusammen:

**Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.6) 767.924,74 €**

hier: insbesondere aus festgesetzten Abwasserbeiträgen (582 T€, davon sind 539 T€ langfristig gestundet), der Festsetzung von Abwassergebühren (114 T€) und Erstattungsansprüchen gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flüchtlingswohnheims (32 T€).

**Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 3.7) 3.745,06 €**

hier: anteilige Kosten der Samtgemeinde Tarmstedt im Zusammenhang mit dem Regionalmanagement Börde Oste-Wörpe.

**Privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) 72.028,10 €**

hier: 54 T€ aus Überschüssen von Verbandsumlagezahlungen an die VHS sowie aus der Festsetzung von NW- und SW-Beiträgen (8 T€).

Die Forderungen der Samtgemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden auf Ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen gebucht.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2012 um - 88 T€ reduziert. Diese Entwicklung ist Folge des reduzierten Ausweises bei den **privatrechtlichen Forderungen** (-100 T€).

Im Stichtag 31.12.2012 wurden unter den privatrechtlichen Forderungen Durchlaufende Posten in Höhe von 26.084,78 € sowie Vorsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt für das als Betrieb gewerblicher Art geführte Schwimmbad über 78.600,18 € ausgewiesen. Diese Konten werden im Abschlussstichtag 31.12.2013 unter der Bilanzposition 3.9 Sonstige Vermögen Gegenstände ausgewiesen.

**Prüfungsfeststellung 8**

Mit der am 18. April 2017 verkündeten Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) wurde im § 55 Abs. 2 KomHKVO die Bilanzposition 3.9 **Durchlaufende Posten und** sonstige Vermögensgegenstände neu definiert. Da der Jahresabschluss nach den Regelungen der im Haushaltsjahr 2013 geltenden GemHKVO aufgestellt wurde, hätte der Ausweis der Durchlaufenden Posten weiterhin unter der Bilanzposition 3.8 Privatrechtliche Forderungen erfolgen müssen.

Unter den **privatrechtlichen Forderungen** werden im Stichtag 31.12.2013 festgesetzte NW- und SW-Beiträge ausgewiesen. Den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen zufolge sind diese den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zuzuordnen.

**Prüfungsergebnis**

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem betragsmäßigen Ausweis in Summe über die Bilanzpositionen 3.6 bis 3.9 der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

### **Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)**

**174.919,89 €**

Wie im Abschluss zum 31.12.2012 wird unter dieser Position der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) in Höhe von 81.503,04 € ausgewiesen.

#### **Prüfungsergebnis**

Das Wert hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 1.571,57 € erhöht.

Der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2013 nachvollzogen.

Darüber hinaus werden im Bilanzstichtag 31.12.2013 Durchlaufende Posten (zumeist im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen) in Höhe von 25.270,09 € (per 31.12.2012 Ausweis in Höhe von 26.084,78 € unter der Bilanzposition 3.8 Privatrechtliche Forderungen) und Vorsteuererstattungsansprüche für das als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Schwimmbad über 68.146,76 € (per 31.12.2012 Ausweis in Höhe von 78.600,18 € unter der Bilanzposition 3.8 Privatrechtliche Forderungen) unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

### **Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**

**2.384.260,69 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Gemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

#### **Prüfungsfeststellung 9**

Die Aufteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ist unterjährig anhand von Summen- und Saldenlisten nachvollziehbar. Im Zeitpunkt der Prüfung konnte anhand des Buchhaltungsprogramms nicht abschließend belegt und nachvollzogen werden, wie der von der Samtgemeinde geführte Gesamtbestand auf die einzelnen Mandanten aufgeteilt wurde. Die Verteilung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag konnte seitens der Samtgemeinde lediglich auf Basis einer manuell erstellten Excel-Datei belegt werden.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**

**153.238,33 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Samtgemeinde Zeven weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Beihilfe- und die Versorgungsumlage für das erste Quartal 2014 (102 T€) und die Beamtengehälter für Januar 2014 (51 T€) aus.

#### **Prüfungsergebnis**

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

| P A S S I V A                                             |  |                      |               |                      |               |
|-----------------------------------------------------------|--|----------------------|---------------|----------------------|---------------|
| Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Zeven       |  |                      |               |                      |               |
| Bilanzposition                                            |  | 31.12.2013           |               | 31.12.2012           |               |
|                                                           |  | €                    | Ant. %        | €                    | Ant. %        |
| <b>1. Nettoposition</b>                                   |  | <b>48.717.337,65</b> | <b>71,31</b>  | <b>48.391.482,38</b> | <b>72,40</b>  |
| <b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>                             |  | <b>18.736.268,81</b> | <b>27,43</b>  | <b>18.740.622,95</b> | <b>28,04</b>  |
| 1.1.1 Reinvermögen                                        |  | 18.736.268,81        | 27,43         | 18.740.622,95        | 28,04         |
| <b>1.2 Rücklagen</b>                                      |  | <b>1.201.085,64</b>  | <b>1,76</b>   | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>   |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses      |  | 1.131.371,32         | 1,66          | 0,00                 | 0,00          |
| 1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses  |  | 69.714,32            | 0,10          | 0,00                 | 0,00          |
| <b>1.3 Jahresergebnis</b>                                 |  | <b>1.128.316,01</b>  | <b>1,65</b>   | <b>1.201.085,64</b>  | <b>1,80</b>   |
| 1.3.2 Jahresergebnis                                      |  | 1.128.316,01         | 1,65          | 1.201.085,64         | 1,80          |
| <b>1.4 Sonderposten</b>                                   |  | <b>27.651.667,19</b> | <b>40,48</b>  | <b>28.449.773,79</b> | <b>42,56</b>  |
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse              |  | 17.884.476,49        | 26,18         | 18.138.196,18        | 27,14         |
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte                      |  | 8.803.989,20         | 12,89         | 8.987.016,48         | 13,45         |
| 1.4.3 Gebührenausschlag                                   |  | 963.201,50           | 1,41          | 1.296.275,24         | 1,94          |
| 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten              |  | 0,00                 | 0,00          | 28.285,89            | 0,04          |
| <b>2. Schulden</b>                                        |  | <b>10.641.050,67</b> | <b>15,58</b>  | <b>10.079.669,20</b> | <b>15,08</b>  |
| <b>2.1 Geldschulden</b>                                   |  | <b>9.940.742,93</b>  | <b>14,55</b>  | <b>9.623.855,84</b>  | <b>14,40</b>  |
| 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen    |  | 9.940.742,93         | 14,55         | 9.623.855,84         | 14,40         |
| <b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>     |  | <b>487.048,93</b>    | <b>0,71</b>   | <b>397.156,14</b>    | <b>0,59</b>   |
| <b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>                      |  | <b>35.604,58</b>     | <b>0,05</b>   | <b>15.450,76</b>     | <b>0,02</b>   |
| 2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke |  | 35.604,58            | 0,05          | 15.338,76            | 0,02          |
| 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten                             |  | 0,00                 | 0,00          | 112,00               | 0,00          |
| <b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                    |  | <b>177.654,23</b>    | <b>0,26</b>   | <b>43.206,46</b>     | <b>0,06</b>   |
| 2.5.1 Durchlaufende Posten                                |  | 177.654,23           | 0,26          | 39.387,46            | 0,06          |
| 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer              |  | 60.996,03            | 0,09          | 9.327,70             | 0,01          |
| 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten                     |  | 116.658,20           | 0,17          | 30.059,76            | 0,04          |
| 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten                   |  | 0,00                 | 0,00          | 3.819,00             | 0,01          |
| <b>3. Rückstellungen</b>                                  |  | <b>8.949.808,66</b>  | <b>13,10</b>  | <b>8.325.312,86</b>  | <b>12,46</b>  |
| 3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen           |  | 8.551.495,00         | 12,52         | 7.995.440,00         | 11,96         |
| 3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen       |  | 306.194,79           | 0,45          | 299.912,86           | 0,45          |
| 3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung         |  | 53.718,87            | 0,08          | 0,00                 | 0,00          |
| 3.8 Andere Rückstellungen                                 |  | 38.400,00            | 0,06          | 29.960,00            | 0,04          |
| <b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                     |  | <b>8.000,00</b>      | <b>0,01</b>   | <b>44.460,47</b>     | <b>0,07</b>   |
|                                                           |  | <b>68.316.196,98</b> | <b>100,00</b> | <b>66.840.924,91</b> | <b>100,00</b> |

#### Nettoposition (Bilanzposition 1)

**48.717.337,65 €**

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Zeven, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich in Folge des positiven Jahresergebnisses trotz geringerer Bestandswerte bei den Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge) in Summe um + 326T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 erhöht.

#### Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

**18.736.268,81 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung

des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Im Haushaltsjahr wurde ein Flurstück des Friedhofes in Heeslingen an die Gemeinde Heeslingen übertragen. Entsprechend der Ausbuchung des Grundstückes auf der Aktivseite wurde auch der gebildete Sonderposten für diesen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand aus dem Reinvermögen in Höhe von 4.354,14 € ausgebucht.

### Prüfungsergebnis

Die Veränderung des Basis-Reinvermögens wurde nachvollzogen.

### Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

**1.201.085,64 €**

Nach Beschlussfassung des Samtgemeinderates nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 123 Absatz 1 und 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2012 in die Positionen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen (Bilanzposition 1.2.1: 1.131.371,32 €) bzw. außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2: 69.714,32 €) umgebucht.

### Prüfungsergebnis

Die Veränderung der Überschussrücklagen entspricht dem Saldo der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung des ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres 2012.

### Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

**1.128.316,01 €**

Die Samtgemeinde Zeven hat das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von + 1.128.316,01 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von + 446.800 € konnte das Jahresergebnis um + 681.516,01 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

### Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 1.098.265,75 € aus dem ordentlichen und 30.050,26 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

### Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

**27.651.667,19 €**

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Samtgemeinde ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

| Sonderposten (Bilanzposition 1.4)                   |                           |                             |                               |                           |                            |
|-----------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Zeven |                           |                             |                               |                           |                            |
|                                                     | 31.12.2012<br>Bilanz<br>€ | Zugänge /<br>Umbuchung<br>€ | Auflösung /<br>Umbuchung<br>€ | 31.12.2013<br>Bilanz<br>€ | Veränd.<br>z. Vj.<br>in T€ |
| 1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse                        | 18.138.196,18             | 350.682,53                  | 604.402,22                    | 17.884.476,49             | - 254                      |
| 1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte                    | 8.987.016,48              | 111.306,37                  | 294.333,65                    | 8.803.989,20              | - 183                      |
| 1.4.3 Gebührenaussgleich                            | 1.296.275,24              | 0,00                        | 333.073,74                    | 963.201,50                | - 333                      |
| 1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten                    | 28.285,89                 | 0,00                        | 28.285,89                     | 0,00                      | - 28                       |
| <b>1.4 Sonderposten</b>                             | <b>28.449.773,79</b>      | <b>461.988,90</b>           | <b>1.260.095,50</b>           | <b>27.651.667,19</b>      | <b>- 798</b>               |

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr zu den **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** wurden im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen bewilligt:

- für den Anschluss des Ortsteils Brütendorf an die zentrale ARA (143 T€; Zuwendungsgeber: Land Niedersachsen),
- im Rahmen der Dorferneuerung für das Feuerwehrhaus Hatzte (52 T€; Zuwendungsgeber: Land Niedersachsen),
- für die Herstellung der Barrierefreiheit an der Oberschule (33 T€; Zuwendungsgeber: Landkreis Rotenburg (Wümme) - Kreisschulbaukasse)
- im Zusammenhang mit der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Löschwesens (47 T€ für die Tragkraftspritzenfahrzeuge der Feuerwehren in Boitzen und Hatzte-Ehestorf; Zuwendungsgeber: Landkreis Rotenburg (Wümme)).

Im Berichtsjahr wurden **Schmutzwasserbeiträge** (insbesondere in den Baugebieten „Auf dem Praun VI“, „Sieks-Wiesen II“ und "Birkenweg, Teil II") in Höhe von 111 T€ festgesetzt.

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2013 eine Unterdeckung in Höhe von - 330.721,71 € sowie für das Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der Nachkalkulation in Höhe von - 2.352,03 € festgestellt. Dieser Fehlbetrag ist dem **Sonderposten Gebührenaussgleich** ertragswirksam entnommen worden.

#### Prüfungsfeststellung 10

Den im Haushaltsplan 2013 enthaltenen Ausführungen zum „Rückblick auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2011“ ist unter Ziffer 6 eine Auflistung der kostenrechnenden Einheiten der Samtgemeinde Zeven enthalten.

Von diesen Einrichtungen ist bei der Passivierung des Sonderpostens Gebührenaussgleich lediglich die (zentrale) Schmutzwasserbeseitigung berücksichtigt worden.

Für die weiteren Einrichtungen (zum Beispiel das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen) konnten - mit Ausnahme der Niederschlagswasserbeseitigung - keine Nachkalkulationen / Betriebsabrechnungen vorgelegt werden.

Die Samtgemeinde Zeven konnte entsprechend nicht nachweisen, ob gegebenenfalls für weitere kostenrechnende Einrichtungen ein Sonderposten Gebührenaussgleich hätte gebildet werden müssen. Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit des Sonderpostens Gebührenaussgleich im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2013 nicht testiert werden.

#### Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenunterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde über eine Betriebsabrechnung nachgewiesen.

#### Schulden (Bilanzposition 2)

**10.641.050,67 €**

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

| Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr<br>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Zeven |                      |                      |                       |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|--------------|
|                                                                                                                           | 31.12.2013<br>€      | 31.12.2012<br>€      | Veränderung<br>T€ %   |              |
| <b>2.1 Geldschulden</b>                                                                                                   | <b>9.940.742,93</b>  | <b>9.623.855,84</b>  | <b>317</b>            | <b>3,3</b>   |
| <b>2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen</b>                                                               | <b>9.940.742,93</b>  | <b>9.623.855,84</b>  | <b>317</b>            | <b>3,3</b>   |
| <u>davon</u> beim Land                                                                                                    | (752.291,29)         | (793.769,88)         | - 41                  | - 5,2        |
| <u>davon</u> bei Kreditinstituten                                                                                         | (9.188.451,64)       | (8.830.085,96)       | 358                   | 4,1          |
| <b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>                                                                     | <b>487.048,93</b>    | <b>397.156,14</b>    | <b>90</b>             | <b>22,6</b>  |
| <b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>                                                                                      | <b>35.604,58</b>     | <b>15.450,76</b>     | <b>20</b>             | <b>130,4</b> |
| 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten                                                                                   | 0,00                 | 0,00                 | 0                     | > 999,9      |
| 2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke                                                                      | 35.604,58            | 15.338,76            | 20                    | 132,1        |
| 2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.                                                                            | 0,00                 | 0,00                 | 0                     | > 999,9      |
| 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten                                                                                             | 0,00                 | 112,00               | 0                     | - 100,0      |
| <b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                                                                     | <b>177.654,23</b>    | <b>43.206,46</b>     | <b>134</b>            | <b>311,2</b> |
| 2.5.1 Durchlaufende Posten                                                                                                | 177.654,23           | 39.387,46            | 138                   | 351,0        |
| 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten                                                                                   | 0,00                 | 3.819,00             | - 4                   | - 100,0      |
| <b>2 Schulden gesamt</b>                                                                                                  | <b>10.641.050,67</b> | <b>10.079.669,20</b> | <b>561</b>            | <b>5,6</b>   |
|                                                                                                                           |                      |                      | Veränderung<br>abs. % |              |
| Einwohner zum jeweiligen Stichtag                                                                                         | 22.523               | 22.629               | - 106                 | - 0,5        |
| Schulden gesamt je Einwohner                                                                                              | 472 €                | 445 €                | 27 €                  | 6,1          |
| Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner                                                                            | 441 €                | 425 €                | 16 €                  | 3,8          |

Im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag des Vorjahres hat sich der Schuldenstand im Stichtag 31.12.2013 um + 561 T€ oder um + 5,6 % erhöht.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner ist im Samtgemeindegebiet im Vorjahresvergleich um + 27 € auf 472 € je Einwohner gestiegen; der Stand der Kredite für Investitionen je Einwohner beträgt 441 € (+ 16 € / Einwohner im Vergleich zum 31.12.2012).

#### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 9.940.742,93 €**

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Einzahlungen aus der Aufnahme eines KfW-Investitionskredites in Höhe von 1.00.000 € sowie von 44.763 € im Zusammenhang mit fünf KSBK-Darlehen standen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 727.875,91 € gegenüber, so dass sich der Schuldenstand per 31.12.2013 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um + 316.887,09 € erhöht hat.

#### **Prüfungsergebnis**

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit dem Bestandswert der Finanzbuchhaltung überein.

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 487.048,93 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung

erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Abwasserabgabe für das Jahr 2013 (91 T€), einer Forderung der Stadtwerke Zeven im Zusammenhang mit der Abrechnung der Abwassergebühren (44 T€) sowie einer Unternehmerrechnung im Zusammenhang mit der Neuanlage eines Urnengartens auf dem Friedhof in Heeslingen (27 T€).

### Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

**Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 35.604,58 €**

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen  
für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 35.604,58 €**

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet die Abrechnung des ROW-Tarifes durch den Landkreis (9 T€) sowie die Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse 2013 (26 T€), die gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSKN unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen sind.

**Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 177.654,23 €**

**Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (Bilanzposition 2.5.1.2) 60.996,03 €**

Unter dieser Bilanzposition sind die an das Finanzamt (noch) abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern für die Ende Dezember 2013 ausgezahlten Gehälter abzubilden.

Tatsächlich resultiert der ausgewiesene Bestandswert aus fehlerhaften Buchungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 (siehe folgende Prüfungsfeststellung 11).

**Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) 116.658,20 €**

Unter dieser Bilanzposition wird insbesondere ein Saldo in Höhe von 92.210,11 € aus dem Budget „Löhne und Gehälter“ ausgewiesen.

Zudem sind hier Gelder im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen (in Summe: 23 T€) passiviert.

### Prüfungsfeststellung 11

Im Zusammenhang mit den Lohn- und Gehaltsabrechnungen für Dezember 2013 sowie den Besoldungsabrechnungen der Beamten für Januar 2014 (vorschüssige Auszahlung im Dezember 2013) wurden insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 1.038 T€ eingebucht. Davon wurden 896 T€ ausgeglichen.

Weitere 52 T€ für die ausgezahlten Beamtenbesoldungen wurden fehlerhaft umgebucht und bilanziell der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer zugeführt. Zudem wurde der Bestandswert per 31.12.2012 in Höhe von 9.327,70 €, der nach Aussage der Samtgemeindeverwaltung ebenfalls Folge einer Fehlbuchung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 war, im Berichtsjahr nicht (buchhalterisch) ausgeglichen.

Im Rahmen der Aufklärung der Buchungen hat die Samtgemeindeverwaltung mitgeteilt, dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 142.147,77 € im Januar 2014 an die Finanzverwaltung ausgezahlt worden ist; dies wäre entsprechend der betragsmäßig korrekte Wert der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

Die beauftragte Mitarbeiterin hat im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung umgehend die Korrektur der Fehlbuchungen veranlasst, so dass im Jahresabschluss zum 31.12.2014 keine fehlerbehafteten „Altbestände“ mehr ausgewiesen werden.

Bei einer buchhalterisch korrekten Umsetzung der haushaltsrechtlichen Vorschriften wäre unter dieser Bilanzposition ein Ausweis von nur ca. 25 T€ erfolgt.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Sonstigen Verbindlichkeiten führte - mit Ausnahme der fehlerhaften Ausweise durch nicht korrekte Buchungskontierungen - zu keinen Beanstandungen.

### Rückstellungen (Bilanzposition 3)

**8.949.808,66 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Durch das Passivierungsverbot gemäß § 123 Absatz 2 NKomVG wird dem Vorsichtsprinzip (vgl. § 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Kommune bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

| Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr<br>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Zeven |                     |                      |                     |                   |                     |                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-----------------------------|
|                                                                                                                                 | 31.12.2012<br>€     | Auflösung (€)        |                     | Zuführung<br>€    | 31.12.2013<br>€     | Ver-<br>änder-<br>ung<br>T€ |
|                                                                                                                                 |                     | Inanspruch-<br>nahme | ertrags-<br>wirksam |                   |                     |                             |
| <b>3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen</b>                                                                         | <b>7.995.440,00</b> |                      | <b>- 32.339,00</b>  | <b>588.394,00</b> | <b>8.551.495,00</b> | <b>556</b>                  |
| davon Pensionsrückstellungen                                                                                                    | 7.044.440,00        |                      | - 32.339,00         | 502.394,00        | 7.514.495,00        | 470                         |
| davon Beihilferückstellungen                                                                                                    | 951.000,00          |                      |                     | 86.000,00         | 1.037.000,00        | 86                          |
| <b>3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>                                                                     | <b>299.912,86</b>   |                      | <b>-299.912,86</b>  | <b>306.194,79</b> | <b>306.194,79</b>   | <b>6</b>                    |
| davon für nicht in Anspruch genommenen Urlaub                                                                                   | 241.579,11          |                      | - 241.579,11        | 254.738,37        | 254.738,37          | 13                          |
| davon für geleistete Überstunden                                                                                                | 58.333,75           |                      | - 58.333,75         | 51.456,42         | 51.456,42           | - 7                         |
| <b>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>                                                                       |                     |                      |                     | <b>53.718,87</b>  | <b>53.718,87</b>    | <b>54</b>                   |
| <b>3.8 Andere Rückstellungen</b>                                                                                                | <b>29.960,00</b>    | <b>- 8.360,00</b>    |                     | <b>16.800,00</b>  | <b>38.400,00</b>    | <b>8</b>                    |
| davon Prüfungsk. kam. Jahresrechnung 2011                                                                                       | 8.360,00            | - 8.360,00           |                     |                   |                     | - 8                         |
| davon Prüfungsko. Eröffnungsbilanz 01.01.2012                                                                                   | 6.550,00            |                      |                     |                   | 6.550,00            |                             |
| davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2012                                                                                       | 15.050,00           |                      |                     |                   | 15.050,00           |                             |
| davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2013                                                                                       |                     |                      |                     | 16.800,00         | 16.800,00           | 17                          |
| <b>3 Rückstellungen gesamt</b>                                                                                                  | <b>8.325.312,86</b> | <b>- 8.360,00</b>    | <b>- 332.251,86</b> | <b>965.107,66</b> | <b>8.949.808,66</b> | <b>624</b>                  |

### Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1)

**8.551.495,00 €**

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Samtgemeinde Zeven hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 13,8 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Der im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen überproportionale Anstieg der Beihilferückstellungen ist auf eine Erhöhung des Hebesatzes von 13,5 % (bis einschließlich 31.12.2012) an der Summe der Pensionsrückstellungen auf 13,8 % zurückzuführen.

### Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden vollständig in die Schlussbilanz übernommen.

Mit Ausnahme des in der Prüfungsfeststellung 6 thematisierten Sachverhaltes haben sich im Rahmen der Prüfung keine abweichenden Werte ergeben.

### Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 306.194,79 €

Für die im Rahmen des so genannten Blockzeitmodells bei Altersteilzeitvereinbarungen „vorgearbeiteten“ Stunden („Erfüllungsanspruch“) sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 306.194,79 € ergibt sich durch Addition von:

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| ➤ Urlaubsrückstellung     | 254.738,37 € |
| ➤ Überstundenrückstellung | 51.456,42 €  |

### Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2013 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Eröffnungsbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Stichpunkt 31.12.2013 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 1.907 (1.853 per 31.12.2012) Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 3.027,44 (Vj. 3.369,38) Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

### Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen.

Nach Aussage der Samtgemeindeverwaltung bestanden im Stichpunkt keine Altersteilzeitvereinbarungen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2013 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

### **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 121.820,08 €**

Unter dieser Rückstellungsart wird nur der Instandhaltungsaufwand, der aus der Innenverpflichtung heraus entsteht, abgebildet. Hat die Kommune gegenüber Dritten die Verpflichtung, eine Instandhaltung vorzunehmen, dann wird diese als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Nach § 43 Absatz 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 43 Absatz 1 GemHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

#### **Prüfungsfeststellung 12**

Bei den hier gebildeten Rückstellungen, handelt es sich nicht um Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Gemäß handschriftlichen Vermerk einer Sachbearbeiterin des Fachbereichs 4 erfolgte die Leistungserbringung durch die beauftragten Tiefbauunternehmen im Jahr 2013, die Rechnungsausstellung allerdings erst im Haushaltsjahr 2014.

Im Bilanzstichtag 31.12.2013 lag somit weder ein „Unterlassen“ noch eine Innenverpflichtung vor.

Für im Bilanzstichpunkt ausstehende Rechnungen, für Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht wurden, besteht die Möglichkeit eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden (Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen).

Aufgrund des Zeitverzuges zwischen dem Schlussbilanzstichpunkt und der Aufstellung des Jahresabschlusses (mit den damit einhergehenden Jahresabschlussbuchungen) sollten vergleichbare Sachverhalte unter der Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgebildet werden, da im Aufstellungszeitpunkt sowie die Höhe als auch die Fälligkeit bestimmt sind und es sich bei dieser Art der Finanzvorfälle um erbrachte Leistungen handelt.

### **Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) 28.400,00 €**

In dieser Bilanzposition sind die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 in Höhe von insgesamt 15.860 € sowie der doppelten Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgebildet.

#### **Prüfungsergebnis**

Im Berichtsjahr wurden 8.360 € nach Rechnungseingang für die Prüfung der kameralen Jahresrechnung 2011 der gebildeten Rückstellung entnommen.

Die Zuführung in Höhe von 16.800 € bildet die erwarteten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ab.

Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der folgenden Prüfungsfeststellung - gem. § 43 Absatz 2 GemHKVO gebildet.

#### **Prüfungsfeststellung 13**

Rückstellungen sind zu bilden, um Aufwendungen entsprechend der Verursachung bzw. Entstehung periodengerecht einem Haushaltsjahr zuzuordnen (vgl. § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO) und Verpflichtungen im Sinne des Vorsichtsprinzips in der Bilanz vollständig (vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO) darzustellen.

Unter den anderen Rückstellungen werden insbesondere von der Samtgemeinde Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung periodengerecht abgegrenzt.

Die Samtgemeinde hat für die Jahresabschlussaufstellung der Mitgliedsgemeinden der Jahre 2012 bis 2018 ein externes Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden trägt die Samtgemeinde die

Kosten, da die Samtgemeindeverwaltung originär für die Aufstellung der Jahresabschlüsse verantwortlich ist.

Nach Auskunft der Samtgemeindeverwaltung sind für die Erstellung der Abschlüsse der Jahre 2012 (Stichwort: Wertaufhellungsprinzip nach § 252 Absatz 1 Satz 4 HGB) sowie 2013 ca. 142 T€ in Rechnung gestellt worden.

Da diese Aufwendungen wirtschaftlich den Haushaltsjahren 2012 / 2013 zuzuordnen sind, hätten diese im Rahmen der Vollständigkeit des bilanziellen Rückstellungsausweises sowie der periodengerechten Abbildung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2013 gebucht werden müssen.

Der Ausweis der Rückstellungen ist entsprechend nicht vollständig erfolgt, das Jahresergebnis um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

#### **Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)**

**8.000,00 €**

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Bilanzposition beinhaltet eine Ende Dezember 2013 zugeflossene Verwaltungsgebühr für das Haushaltsjahr 2014.

#### **Prüfungsergebnis**

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

### **5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

| <b>Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre</b><br><b>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Zeven</b> |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                                                                                | <b>Betrag<br/>€</b> |
| <b>Haushaltsreste f. Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit</b>                                             | <b>10.000,00</b>    |
| <b>Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                               | <b>1.036.600,00</b> |
| <b>Langfristig gestundete Beträge</b>                                                                          | <b>540.872,32</b>   |
| <b>Vorbelastungen gesamt</b><br>(Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)                              | <b>1.587.472,32</b> |

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

### **5.6 Feststellungen zum Anhang**

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass

mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Hauswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## **6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG**

### **6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2013**

#### **6.1.1 Allgemeines**

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen (VOF) ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26 a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist bei der Vergabe von Bauleistungen das LVergabeG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Samtgemeinde Zeven den Abschluss 2013 nicht fristgerecht vorgelegt hat, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im Januar 2016 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

### 6.1.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2013

| Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2013 |                 |                       |
|-----------------------------------------------------|-----------------|-----------------------|
|                                                     | Anzahl Vergaben | Auftragsvolumen       |
| Vorgelegte Vergabeverfahren                         | 11              | 1.381.832,90 €        |
| nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung   | 0               | 0,00 €                |
| <b>Vergabe mit anschließender Beauftragung</b>      | <b>11</b>       | <b>1.381.832,90 €</b> |
| <b><u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u></b>   |                 |                       |
| VOB                                                 | 6               | 1.061.338,57 €        |
| <u>davon Hochbau</u>                                | (3)             | (218.301,70 €)        |
| <u>davon Tiefbau</u>                                | (3)             | (843.036,87 €)        |
| VOL                                                 | 4               | 126.826,48 €          |
| Berater- und freiberufliche Leistungen              | 1               | 193.667,85 €          |

#### Prüfungsergebnis

Im Jahr 2013 wurden 11 Vergabeverfahren (Jahr 2012: 9 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt.

Die dem Vergaberecht entsprechenden Verfahren hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 1.382 T€ (Jahr 2012: ca. 901 T€).

### 6.1.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf die zuvor erforderlichen Vergabeverfahren geprüft:

**1. Neuanlage Urnengarten; Landschaftsbauarbeiten**

(Auftragswert: 42.871,68 €; Abrechnungssumme: 49.685,26 €)

**2. Erweiterung der ARA; Tragwerksplanung**

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 152.646,23 €)

#### Prüfungsergebnis

Die nachträgliche Prüfung des Vergabeverfahrens zu Maßnahme **Nr. 1** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

#### Prüfungsfeststellung 14

Der Samtgemeinde kann im Rahmen der Beauftragung zu der Maßnahme **Nr. 2** keine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG testiert werden, da auf die Stellung der Leistungen in einen Wettbewerb verzichtet wurde und folglich keine Vergleichsangebote zum Nachweis einer wirtschaftlichen Beauftragung vorlagen. Inwieweit und in welcher Höhe durch die Direktbeauftragung ein wirtschaftlicher Schaden für die Samtgemeinde eingetreten ist, kann im Rahmen der Prüfung nicht genau quantifiziert werden. Es kann jedoch unter Berücksichtigung von Angeboten für vergleichbare Planungsaufträge im Kreisgebiet, die nach einer Stellung der Leistungen in einen Wettbewerb beauftragt wurden, davon ausgegangen werden, dass durch diese Direktvergabe deutlich höhere Auszahlungen entstanden sind.

Des Weiteren hätte der Auftrag aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragerteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht der Samtgemeinde bekannt waren. Durch den Verzicht auf eine rechtmäßige Durchführung des Vergabeverfahrens, hätte keine Bestätigung über die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch das RPA erteilt werden können. Der Samtgemeinde kann im Rahmen dieser Beauftragung folglich weder eine wirtschaftliche Haushaltsführung noch ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln (Verstoß gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht) testiert werden.

#### **6.1.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen**

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführte Maßnahme des Jahres 2013 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde:

##### **Neuanlage Urnengarten; Landschaftsbauarbeiten**

(Auftragswert: 42.871,68 €; Abrechnungssumme: 49.685,26 €)

#### **Prüfungsfeststellung 15**

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu der o. g. Maßnahme hat ergeben, dass der vereinbarte Sicherheitseinbehalt in Höhe von 1.490,56 € nicht von der Schlussrechnung in Abzug gebracht wurde. Eine entsprechende Bürgschaft wurde ersatzweise ebenfalls nicht hinterlegt. Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist die Hinterlegung des Sicherheitseinbehaltes durch den Auftragnehmer bei der Samtgemeindekasse, alternativ die Hinterlegung einer Bürgschaft in entsprechender Höhe, einzufordern.

##### **Anmerkung:**

Die Bürgschaft wurde auf Anforderung nachträglich vom Auftragnehmer hinterlegt.

#### **6.2 Prüfung der Abrechnung von Reisekosten**

##### **6.2.1 Allgemeines**

Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt auf der Grundlage der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Reisekostenverordnung (VV-NRKVO).

Auf Basis dieser Verordnung werden die Reisekosten im Zusammenhang mit Dienstreisen und Fortbildungen abgerechnet und geprüft.

Die Durchführung einer Dienstreise umfasst - vereinfacht dargestellt - folgende Phasen:

- Antragstellung des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin
- Genehmigung durch den Vorgesetzten / die Vorgesetzte
- Durchführung der Dienstreise
- Erstellung einer Reisekostenabrechnung durch den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin
- Abgabe der Reisekostenabrechnung an den zuständigen Fachbereich
- Prüfung der Abrechnung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Auszahlung der zu erstattenden Reisekosten

##### **6.2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig anhand der im Zeitraum November 2017 bis Oktober 2018 im Fachbereich 1 bearbeiteten Reisekostenabrechnungen.

Die Stichprobe umfasste Abrechnungen und Fahrtenbücher von 21 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Samtgemeinde.

Die Reisekostenabrechnungen sind durch das Rechnungsprüfungsamt auf sachliche und rechnerische Richtigkeit nachvollzogen worden.

### 6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

#### Prüfungsergebnis

Anhand der vorgelegten Unterlagen konnten die geprüften Reisekostenabrechnungen - mit Ausnahme der Erläuterungen unter Punkt 2 in der folgenden Prüfungsfeststellung zur Überprüfung der abgerechneten Kilometerangaben - weitestgehend nachvollzogen werden.

#### Prüfungsfeststellung 16

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende, **grundsätzliche** Feststellungen getroffen:

1. Bei der Benutzung von privaten Fahrzeugen wurde in allen Fällen eine Kostenerstattung in Höhe von 0,30 € / km geleistet. Auf den Anträgen zur Genehmigung von Dienstreisen ist jedoch in vielen Fällen vorab kein „erhebliches dienstliches Interesse“ festgestellt bzw. beantragt worden.  
Gemäß § 5 Abs. 2 NRKVO beträgt die Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke. Die Entschädigung erhöht sich auf 30 Cent je gefahrener Kilometer, sofern vor Antritt der Dienstreise das erhebliche dienstliche Interesse an der Benutzung eines privaten Kraftwagens festgestellt wurde (vgl. § 5 Abs. 3 NRKVO).
2. Auf den Abrechnungsbögen / in den Fahrtenbüchern waren bei einer Vielzahl von Fällen keine konkreten Angaben zum Start- bzw. Zielort einer Reise eingetragen. Die abgerechneten Kilometer konnten entsprechend nicht plausibilisiert werden.  
Im Hinblick auf die Anerkennung des steuerfreien Ersatzes von Reisekosten sollten bei der Dokumentation des Fahrtweges die Anforderungen der Finanzverwaltung berücksichtigt werden. Anderenfalls droht eine Nichtanerkennung des steuerfreien Ersatzes mit der Konsequenz einer nachgelagerten Besteuerung seitens des Finanzamtes.  
Gemäß der Lohnsteuerrichtlinien (vgl. R 31 Abs. 9 Nr. 2 LStR; BMF, Schreiben v. 12. 5. 1997 - S 2177, BStBl 1997 I S. 562, BFH Urteil vom 01.03.2012 - VI R 33/10) ist bei der Führung eines Fahrtenbuches die Angabe des Reiseziels und bei Umwegen auch die Angabe der Reiseroute sowie die Angabe des Reisezwecks und der aufgesuchten Geschäftspartner erforderlich. Entsprechend sollten grundsätzlich neben dem Ort auch die Adresse (Straße, Hausnummer) des Dienstgeschäftes im Fahrtenbuch bzw. in den Reisekostenabrechnungen aufgeführt werden.
3. Zu einigen der abgerechneten Reisen, insbesondere innerhalb der Samtgemeinde Zeven, konnten keine korrespondierenden Dienstreisegenehmigungen vorgelegt werden.  
Gemäß § 84 Abs. 2 NBG kann eine Reisekostenvergütung für Dienstreisen nur gewährt werden, wenn die Reisen elektronisch oder schriftlich angeordnet oder genehmigt wurden. Folglich hätten in Anwendung der gesetzlichen Regelungen keine Erstattungen der Reisekosten erfolgen dürfen.
4. Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems wurde festgestellt, dass zwar eine formal sachliche Prüfung, nicht aber eine sachliche Prüfung in Bezug auf die abgerechnete Wegstrecke erfolgte. Entsprechendes sollte zukünftig - zumindest stichprobenartig - durchgeführt werden.
5. Gemäß § 19 Abs. 2 NRKVO ist der Antrag auf Reisekostenvergütung innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise zu stellen.  
Bei Reisekostenabrechnungen von sieben Personen aus der Stichprobe wurde festgestellt, dass Fahrtkosten auch nach Ablauf dieser Frist noch erstattet worden sind. Dieses widerspricht dem Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

6. In einem Fall wurden Kosten für einen Strafzettel für falsches Parken erstattet.

Gemäß Ziffer 9.5 der VV-NRKVO sind Verwarnungs- und Bußgelder bei Ordnungswidrigkeiten, zum Beispiel bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, ausdrücklich nicht als sonstige Kosten erstattungsfähig.

Seitens der Samtgemeinde wurde zugesagt, die genannten Punkte zukünftig zu beachten. Es sei geplant, die Vordrucke zur Genehmigung und Abrechnung einer Dienstreise anzupassen und ein Merkblatt zu der Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen zu erstellen. Auf eine mögliche Verjährung von Erstattungsansprüchen werde verstärkt geachtet. Die Prüfungsfeststellungen zu den **Einzelfällen** wurden mit der zuständigen Sachbearbeiterin besprochen.

## **6.3 Prüfung der Abrechnung der Feuerwehreinsätze**

### **6.3.1 Allgemeines**

Die Gemeinden haben gemäß § 111 Absatz 5 Nr. 1 NKomVG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Samtgemeinde Zeven die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben am 30 November 2017 beschlossen, die zum 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist.

### **6.3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2018. Im ersten Halbjahr 2018 waren 132 Fälle dokumentiert. Die Prüfungsschwerpunkte wurden auf die Berechnung der Kosten / Gebühren sowie die Vollständigkeit der Abrechnungen gelegt. Es erfolgte ein Abgleich mit den Protokollen der Einsatzleitstelle und den von der Samtgemeinde erlassenen Bescheiden.

### **6.3.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

#### **Prüfungsergebnis**

Die Aktenführung war übersichtlich und vollständig, die Dokumentation war grundsätzlich einwandfrei. Die Festsetzung der Gebühren konnte in allen Fällen gut nachvollzogen werden und ist zutreffend erfolgt. Jeder Bescheid enthält eine Berechnungstabelle, so dass die Zusammensetzung auch für den Kostenschuldner nachvollziehbar ist.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Samtgemeinde Zeven ist die bisher einzige geprüfte Kommune, die vor Erlass des belastenden Gebührenbescheides eine Anhörung gemäß § 28 VwVfG durchführt und somit die vorgegebenen Schritte des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorbildlich umsetzt.

## **6.4 Prüfung der Erträge aus Mieten und Pachten**

### **6.4.1 Allgemeines**

Grundlage für die Erhebung von Mieten und Pachten sind die individuell abgeschlossenen Miet- bzw. Pachtverträge. Die Plausibilisierung der Miet- bzw. Pachtzinszahlungen erfolgte anhand der Werte aus dem Grundstücksmarktbericht 2018 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Otterndorf (Ackerland 3,40 €/m<sup>2</sup>, Grünland 1,50 €/m<sup>2</sup>).

Gemäß der Plattform wohnmiete.de vom iib Institut innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH<sup>4</sup> liegt der Mietpreisspiegel in der Stadt Zeven zwischen 5,24 €/m<sup>2</sup> und 7,67 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche.

#### 6.4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte anhand der abgeschlossenen Miet- und Pachtverträge.

Im Rahmen der Prüfung wurden insgesamt 10 Miet- und Pachtverträge von Gebäuden und 28 Pachtverträge über landwirtschaftliche / unbebaute Grundstücke eingesehen.

Bei den in die Stichprobe einbezogenen Miet- bzw. Pachtverträgen von Gebäuden wurde die regelmäßige Überprüfung der Mieten bzw. Pachten auf Angemessenheit sowie die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen nachvollzogen.

Bei den Pachtzinsen für landwirtschaftliche / unbebaute Grundstücke wurde die Angemessenheit der Pachtzinsen auf Basis des Verhältnisses zu den derzeitigen Bodenwerten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Weitere sieben gemeindeeigene, nicht verpachtete Flächen (Flächengröße zwischen 0,5 und 16,8 ha) wurden stichprobenartig auf die tatsächliche Nutzung überprüft.

#### 6.4.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

##### Prüfungsergebnis

Die Mieten für die Immobilien liegen zumeist unterhalb der im Mietpreisspiegel angegebenen Bandbreite. Bei den meisten Objekten, in denen in den letzten Jahren kein Mieterwechsel stattgefunden hat, werden die Mietpreise ohne Überprüfungen oder Anpassungen fortgeführt.

Insbesondere der Mietpreis je Quadratmeter in der Straße Am Bahnhof 10, Zeven, beträgt lediglich 1,84 EUR/m<sup>2</sup>. Auch die Kaltmieten der Wohnungen in der Ringstraße in Elsdorf und in der Bergstraße in Gyhum wurden seit Jahren nicht überprüft und ggf. angepasst. Diese liegen in einer Bandbreite von 2,64 - 3,56 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Mietverträge der Liegenschaften wurden lediglich beim Abschluss neuer Verträge auf die Angemessenheit der Mietpreise überprüft, eine entsprechende Dokumentation des Ergebnisses aus der Überprüfung war in der Akte zumeist nicht dokumentiert.

Ein aktives Pachtmanagement kann der Samtgemeindeverwaltung nicht testiert werden. In der Regel werden die Verträge geschlossen, indem die Interessenten in Bezug auf den Abschluss eines Pachtvertrages die Samtgemeindeverwaltung oder Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden kontaktieren. Diese Verträge enthalten zumeist eine Klausel, dass sich der Vertrag um ein Jahr verlängert, sofern keine der Vertragsparteien eine schriftliche Kündigung mit einer Frist - je nach Vertrag zwischen einem Monat und sechs Monaten - vor Ablauf des Pachtjahres vornimmt. Automatische Preisanpassungsklauseln oder indexgebundene Preisanpassungsklauseln fehlen. Als Konsequenz fallen die Pachtzinsen zwischen den verschiedenen Verträgen stark auseinander. Tendenziell ist der Pachtzins je Hektar umso geringer, je länger der Pachtvertragsabschluss zurück liegt.

Setzt man den Pachtzins je Quadratmeter bei Verträgen, die eine Verpachtung zur Bewirtschaftung von Ackerlandflächen zum Inhalt haben, ins Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bodenrichtwertniveau des Grundstücksmarktberichtes 2018 für Ackerland von 3,40 €/m<sup>2</sup>, so weisen die Pachtzinsen eine Bandbreite von 0,21 % bis 1,53 % oder je Hektar zwischen 73,10 €/ha und 520,29 €/ha auf. Im Rahmen der Prüfung konnte keine qualitative Beurteilung der Ackerflächen erfolgen, aber eine Korrelation zwischen zeitlichem Abschluss des Pachtvertrages und dem Pachtzins ist signifikant vorhanden.

Eine stichprobenartige Überprüfung von 50 großflächigen Flurstücken aus den Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinde bzw. der Mitgliedsgemeinden mit einer für die Bewertung hinterlegten Nutzungsart Ackerland, Grünland, etc. ergab, dass zahlreiche Flurstücke nicht im

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.wohnpreis.de/mietspiegel/zeven>

Geoinformationssystem aufgerufen werden konnten. Hier ist seitens der Samtgemeindeverwaltung eine Prüfung erforderlich, ob die Flurstücke korrekt in die Anlagenbuchhaltungen übergeben wurden. Bei sieben Flurstücken liegt nach Auswertung der Satellitenbilder vermutlich eine landwirtschaftliche Nutzung vor. Hier ist zu prüfen, ob die Flurstücke durch Dritte bewirtschaftet werden und ob entsprechende Pachtverträge geschlossen sind. Bei einer Nutzung durch Dritte ohne die Zustimmung der Kommune sind im Rahmen der wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG Pachtzinsen rückwirkend einzufordern.

### **Prüfungshinweis**

Im Rahmen eines ordnungsmäßigen Verwaltungshandelns und einer wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG sollte die Angemessenheit der Mietpreise im Verhältnis zur Entwicklung des Mietpreisspiegels im Samtgemeindegebiet regelmäßig (zum Beispiel alle 3 Jahre) überprüft werden sowie insbesondere die Verwaltung der Pachtverträge weiterentwickelt werden.

Die Überprüfung der Höhe der Mietzinsen sollte entsprechend dokumentiert werden, insbesondere bei der Festlegung von Mietzinssätzen, die deutlich unter der Untergrenze des Mietpreisspiegels liegen.

Vor dem Abschluss eines Pachtvertrages sollte ein einfaches Interessenbekundungsverfahren (z. B. durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der (Samt-)Gemeinde, Aushang in den Gemeinden / Ortsteilen sowie Ansprache der in der Gemarkung tätigen landwirtschaftlichen Betriebe) durchgeführt werden und die Einreichung der Interessenten zu einem festen Zeitpunkt in einem verschlossenen Umschlag eingefordert werden. In Anlehnung an eine Submission bei Auftragsvergaben sollte dann der Pächter in einem Verfahren, das den Erfordernissen Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerbsgleichheit genügt, ermittelt werden.

Sofern in den Verträgen keine Preisgleitklauseln oder indexgebundene Preisanpassungsklauseln enthalten sind, sollte der Vertrag grundsätzlich nach einer von der Verwaltung fixierten Zeit (z. B. nach drei Jahren) im Rahmen einer internen Dienstanweisung gekündigt und der Preis neu im Wettbewerb ermittelt werden. Bei Verträgen mit Preisanpassungsklauseln sollte spätestens nach 10 Jahren ein neues Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Zeven. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Samtgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Samtgemeindebürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der erst am 21.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

### **Testat**

**Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2013 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Rotenburg, 26.11.2020

(Linne)

### **Prüfer:**

Frau Pape  
Herren Linne, Meyer

## Anlage 1

### Schlussbilanz zum 31.12.2013 Samtgemeinde Zeven

|                                                | 31.12.2013           | 31.12.2012           | 31.12.2013           | 31.12.2012           |
|------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Aktiva                                         | €                    | €                    | €                    | €                    |
| <b>1. Immaterielles Vermögen</b>               | <b>1.668.995,82</b>  | <b>1.286.802,08</b>  | <b>48.717.337,65</b> | <b>48.391.482,38</b> |
| 1.1 Konzessionen                               | 0,00                 | 0,00                 | 18.736.288,81        | 16.740.622,95        |
| 1.2 Lizenzen                                   | 51.825,38            | 44.196,20            | 18.736.288,81        | 16.740.622,95        |
| 1.3 Ähnliche Rechte                            | 23.320,41            | 18.235,19            | 121.578,77           | 121.578,77           |
| 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse           | 1.562.253,11         | 945.099,80           | 0,00                 | 0,00                 |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand             | 0,00                 | 0,00                 | 1.201.085,64         | 0,00                 |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen           | 31.746,92            | 248.270,89           | 1.131.371,32         | 0,00                 |
| <b>2. Sachvermögen</b>                         | <b>60.405.697,90</b> | <b>60.430.397,35</b> | <b>1.201.085,64</b>  | <b>1.201.085,64</b>  |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke                      | 143.620,35           | 143.620,35           | 1.128.316,01         | 1.201.085,64         |
| 2.2 Bebaute Grundstücke                        | 20.626.261,28        | 20.970.447,59        | 0,00                 | 0,00                 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                      | 33.333.259,51        | 33.452.784,73        | 0,00                 | 0,00                 |
| 2.4 Baulen auf fremden Grundstücken            | 2.659.193,95         | 2.559.193,95         | 0,00                 | 0,00                 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler          | 47.477,02            | 42.477,02            | 0,00                 | 0,00                 |
| 2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge | 2.217.206,95         | 1.989.119,15         | 0,00                 | 0,00                 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung         | 965.982,37           | 696.221,90           | 0,00                 | 0,00                 |
| 2.8 Vorräte                                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau     | 243.566,34           | 576.532,66           | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>3. Finanzvermögen</b>                       | <b>3.704.114,24</b>  | <b>3.696.687,96</b>  | <b>10.641.050,87</b> | <b>10.079.669,20</b> |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen         | 0,00                 | 0,00                 | 9.940.742,92         | 9.623.855,84         |
| 3.2 Beteiligungen                              | 473.153,45           | 473.153,45           | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung          | 2.212.343,00         | 2.212.343,00         | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.4 Ausleihungen                               | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.5 Wertpapiere                                | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen          | 767.924,74           | 728.822,94           | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen         | 3.745,06             | 30.893,16            | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.8 Privatrechtliche Forderungen               | 72.028,10            | 171.573,94           | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände              | 174.919,69           | 79.931,47            | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>4. Liquide Mittel</b>                       | <b>2.384.266,89</b>  | <b>1.314.005,94</b>  | <b>487.048,93</b>    | <b>397.166,14</b>    |
| <b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>           | <b>153.236,33</b>    | <b>143.031,59</b>    | <b>35.604,68</b>     | <b>16.460,76</b>     |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 15.398,76            | 15.398,76            |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 112,00               | 112,00               |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 43.206,46            | 43.206,46            |
|                                                |                      |                      | 39.397,46            | 39.397,46            |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 9.327,70             | 9.327,70             |
|                                                |                      |                      | 30.059,76            | 30.059,76            |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 3.819,00             | 3.819,00             |
|                                                |                      |                      | 8.349.808,66         | 8.325.312,88         |
|                                                |                      |                      | 8.651.485,00         | 7.995.440,00         |
|                                                |                      |                      | 306.194,79           | 299.912,86           |
|                                                |                      |                      | 53.718,87            | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                |                      |                      | 38.400,00            | 29.980,00            |
| <b>6. Passive Rechnungsabgrenzung</b>          | <b>8.000,00</b>      | <b>8.000,00</b>      | <b>8.000,00</b>      | <b>44.460,47</b>     |
|                                                |                      |                      | 68.316.196,98        | 66.840.924,91        |

Zeven, 15.07.2020

*(Handwritten Signature)*

(Hennig Fricke)  
Samtgemeindebürgermeister

Angaben nach § 54 Abs. 5 GemHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschl. 2013

2. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Summe Vorbelastungen

1.048.600,00  
540.872,32  
1.587.472,32